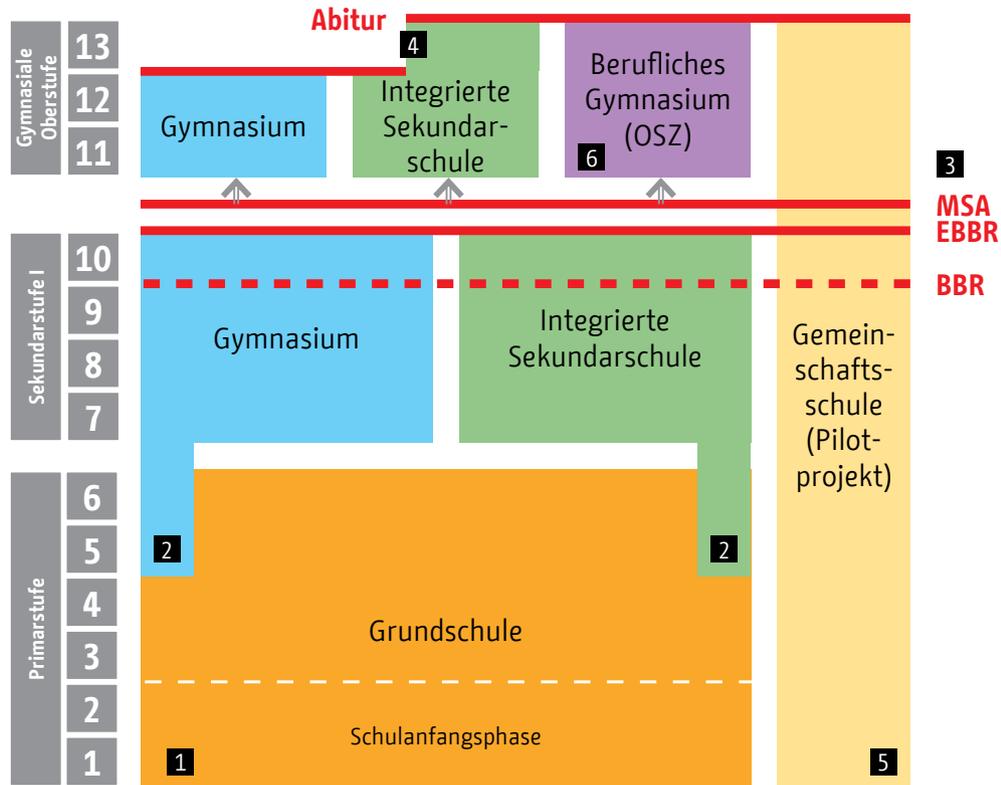




## **Berliner Bildungs-ABC**

Von vorschulischer bis beruflicher Bildung:  
Ein Überblick mit Hinweisen für Neu-Berliner

## Das Berliner Schulsystem (allgemeinbildende Schulen)



### Allgemeine Bildungswege

- 1** Die Schulanfangsphase kann in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen werden.
- 2** Die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium können einen Bildungsweg ab der Jahrgangsstufe 5 für Schnellläuferklassen, altsprachliche Angebote oder sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, musische oder sportliche Profile führen.
- 3** BBR = Berufsbildungsreife, EBBR = Erweiterte Berufsbildungsreife, MSA = Mittlerer Schulabschluss. MSA und EBBR werden in einem Abschlussverfahren mit Prüfung erworben. Der MSA ist eine notwendige Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- 4** Die gymnasiale Oberstufe dauert an Gymnasien 2 Jahre, an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und beruflichen Gymnasien 3 Jahre. An ISS kann die zweijährigen Form angeboten werden.
- 5** Allgemeinbildende Schulen haben sich im Rahmen einer Pilotphase zu Gemeinschaftsschulen zusammengeschlossen.
- 6** In Oberstufenzentren ist eine gymnasiale Oberstufe mit einem beruflich orientierten Bildungsangebot eingerichtet worden (Berufliches Gymnasium). Sie kooperieren mit Integrierten Sekundarschulen, um Schüler zum Abitur zu führen.



Sandra Scheeres  
Senatorin für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

## Liebe Leserin, lieber Leser,

ich begrüße Sie in der weltoffenen Metropole Berlin. Unsere Stadt geht mit ihren Bildungsreformen voran – angefangen bei der frühkindlichen Bildung. In Berlin ist der Besuch einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle in den letzten drei Jahren vor der Einschulung kostenlos. Alle Kinder bekommen so die gleichen Startchancen. Dabei verfügen wir über eine im Bundesvergleich überdurchschnittlich gute Kindertagesbetreuung. In den Jahren 2012 und 2013 hat Berlin 20 Millionen Euro für den Ausbau des Berliner Kita-Angebots zur Verfügung gestellt und damit 10 000 neue Kita-Plätze geschaffen. Bis 2015 sollen weitere 9 000 hinzukommen.

Sowohl während der Grundschulzeit als auch nach der sechsten Klasse ermöglichen wir Ihnen, Ihre Familie und beruflichen Aktivitäten miteinander in Einklang zu bringen. Dafür haben wir das Ganztagsangebot ausgebaut. Alle Grundschulen, alle Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen und rund 20 Prozent der Gymnasien sind Ganztagschulen mit vielfältigen Angeboten bis in den Nachmittag.

In Berlin erstreckt sich die Grundschulzeit über sechs Jahre. Ein Wechsel auf ein grundständiges Gymnasium nach der 4. Klasse ist bei entsprechenden Leistungen aber auch möglich. Berlin eröffnet so verschiedene Wege und stellt sich ganz auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein.

Nach der Grundschule gibt es in Berlin zwei gleichwertige Schularten: das Gymnasium und die Integrierte Sekundarschule. Beide Schularten führen zum Abitur, unterscheiden sich aber in ihrer Art des Förderns und Forderns. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums legen die Abiturprüfungen nach 12 Jahren ab, an der Integrierten Sekundarschule ist dies auch möglich, der Regelfall ist dort aber das Abitur nach 13 Jahren. Eine Schulzeitdauer von 12 oder 13 Jahren – in Berlin ist beides möglich! Die Gemeinschaftsschulen erweitern das Angebot. Sie sind ein Berliner Schulversuch, der Zuspruch findet und an dem sich bereits 22 Schulen beteiligen. An Gemeinschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum Abschluss lernen.

Berlin setzt auf die Eigenverantwortung der Schulen. Damit alle Berliner Schulen ihre Schülerinnen und Schüler optimal fördern können, erhalten Schulen mit einer hohen sozialen Belastung im Rahmen des Bonus-Programms zusätzliche Mittel. Diese können sie mit eigenen kreativen Ideen einsetzen.

Berlins Schulen und Kitas leben von der Begeisterung, dem Engagement und Einsatz der dort arbeitenden Menschen. Ich möchte Sie ermutigen, dieses bunte Spektrum zu erkunden!

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres





## Willkommen in Berlins Schulen

4

Eins von sechzehn – Der deutsche Bildungsföderalismus \* Chancen und Herausforderungen – Berliner Bildungspolitik



## Vor- und Grundschulbildung

10

Gleiche Startchancen für alle – Die vorschulische Bildung \* Das Lernen lernen, von Anfang an – Die Grundschulzeit



## Die weiterführende Schule

18

Zeit für Veränderungen – Was kommt nach der Grundschule? \* Chancen nutzen, Perspektiven gestalten – Die Integrierte Sekundarschule \* Längeres gemeinsames Lernen – Die Gemeinschaftsschule \* Selbstständiger lernen, früher studieren – Das Gymnasium



## Schule ist vielseitig

30

Selbstverständlich gemeinsam – Die sonderpädagogische Förderung \* Leistungssportlerinnen, Ausnahmemusiker und Bilinguale – Spezielle Lernangebote \* Sie erweitern das Angebot – Die Schulen in freier Trägerschaft



## Auf in die Welt

40

Segel setzen – Die schulischen Abschlüsse \* Wegbegleiter in die Arbeitswelt – Die beruflichen Schulen



## Ihre Serviceseiten

48

Schritt für Schritt zum Berliner Schulkind – Die Checkliste \* Wer ist zuständig? – Akteure der Berliner Schulbildung \* Häufig gestellte Fragen \* Wer hilft mir weiter? – Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu Bildung und Schule in Berlin \* Glossar



# Eins von sechzehn – Der deutsche Bildungsföderalismus

**Das Bildungswesen in Deutschland ist föderal organisiert. Das bedeutet, dass jedes der 16 Bundesländer durch eigenständige Gesetzgebung und Verwaltung das Bildungssystem innerhalb seiner Landesgrenzen gestalten kann.**

## Warum ist Deutschland überhaupt föderal organisiert?

Die Unterteilung Deutschlands basiert auf einer historisch gewachsenen regionalen Staatsstruktur. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges einigten sich die drei westlichen Besatzungsmächte darauf, Deutschland als einen Staat mit föderalistischer Ordnung zu errichten. Zum einen knüpfte man damit an die bereits im Kaiserreich (1871-1918) und während der Weimarer Republik (1919-1933) vorherrschende föderale Ordnung Deutschlands an. Zum anderen wollte man einen erneuten Machtmissbrauch, wie es ihn zuvor im zentralistisch ausgerichteten Deutschen Reich unter nationalsozialistischer Herrschaft gegeben hatte, verhindern. Im Mai 1949 wurde mit der Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer und sozialer

Bundesstaat gegründet und damit die föderale Staatsstruktur besiegelt.

## Wie sind die Aufgaben zwischen Bund und Ländern verteilt?

Im Grundgesetz ist geregelt, in welchen Bereichen der Bund und in welchen Bereichen die Länder die Gesetzgebungs- und Ausführungskompetenz staatlicher Aufgaben übernehmen. In den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur entscheidet der Bund nur über wenige Dinge, zum Beispiel über die Ausbildungsförderung, Hochschulzulassung und Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung. Das Schulwesen ist nahezu ausschließlich Sache der Länder. Aus der Entscheidungsmacht der Länder erwächst in Deutschland ein dynamisches Nebeneinander der verschiedenen Schulsysteme.

## Schon gewusst?

Weil die Länder in Deutschland ihr Schulwesen selbst und unabhängig gestalten, dauert die Grundschulzeit in Berlin und Brandenburg in der Regel sechs Jahre. In allen anderen Bundesländern endet sie schon nach vier Jahren.

### Schon gewusst?

Der Bundesrat mit seinem Sitz in Berlin ist ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland und ein zentrales Element des föderalistischen Systems.

Hier wird jedes Land durch Mitglieder seiner Landesregierung vertreten. Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes und Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Das föderale System spiegelt sich aber nicht nur im Bundesrat, sondern auch in anderen Institutionen, wie der Kultusministerkonferenz der Länder, wider.



### Wie unterscheiden sich die Bildungssysteme der 16 Länder?

Da die Landesregierungen der 16 Länder die Schulgesetze und Lehrpläne selbst gestalten können, gibt es von Land zu Land einige Abweichungen. So unterscheiden sich beispielsweise die Regelung des Zugangs zum Gymnasium, das Alter beim Wechsel von der Grundschule auf die weiterführende Schule und die detaillierten Inhalte der Lehrpläne.

### Wie gleichen sich die Bildungssysteme der 16 Länder?

Trotz der Gestaltungsfreiheit der Länder gleichen sich ihre 16 Bildungssysteme mehr, als dass sie sich unterscheiden. Die Grundstruktur der Schullaufbahn ist in allen Ländern ähnlich. Um ein nötiges Maß an Gemeinsamkeiten zu garantieren, müssen die Länder zusammenarbeiten. Damit das gelingt, wurde 1958 die Ständige Konferenz der

Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz, kurz: KMK) gegründet. Die KMK hat zum Beispiel für viele Fächer bundesweit geltende Bildungsstandards erstellt, denen die Schülerleistungen für einen bestimmten Abschluss entsprechen müssen. So sorgt die Konferenz dafür, dass die Prüfungsaufgaben in einigen Ländern nicht deutlich schwieriger sind als in anderen und die Schulzeugnisse eines Landes von allen anderen anerkannt werden. Bis zum Jahr 2017 soll insbesondere die Abiturprüfung vergleichbarer werden, indem die Länder Prüfungsaufgaben aus einem vorgegeben Aufgabenpool auswählen und nach einheitlichen Kriterien bewerten.

**Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:**

- Informationen der Kultusministerkonferenz:  
[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

# Chancen und Herausforderungen – Berliner Bildungspolitik

**Berlin hat, wie viele Großstädte, eine stark heterogene Bevölkerungsstruktur. Menschen mit sehr unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen treffen hier aufeinander. Aus dieser besonderen Vielfalt erwachsen besondere Chancen, aber auch Herausforderungen für die Berliner Bildungspolitik.**

## **Berlin wächst**

Derzeit leben fast 3,4 Millionen Menschen in der Hauptstadt. Seit dem Jahr 2005 stieg die Bevölkerungszahl Berlins entgegen des gesamtdeutschen Trends deutlich an. Die neuesten Angaben und Prognosen zu den Geburtenzahlen zeigen, Berlin ist attraktiv für junge Familien. Berlins jüngster Bezirk ist Friedrichshain-Kreuzberg mit einem Altersdurchschnitt von rund 37 Jahren.

Im Dezember 2013 hatten 28 Prozent der Berlinerinnen und Berliner einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Berliner mit Migrationshintergrund ist in manchen Bezirken deutlich höher als in anderen. Solch eine Ungleichverteilung ist kein ungewöhnliches großstädtisches Phänomen. Eine Konzentration von Haushalten mit Migrationshintergrund sowie von einkommensschwachen Haushalten spiegelt sich auch in den Schulen der betroffenen Stadtteile wider.

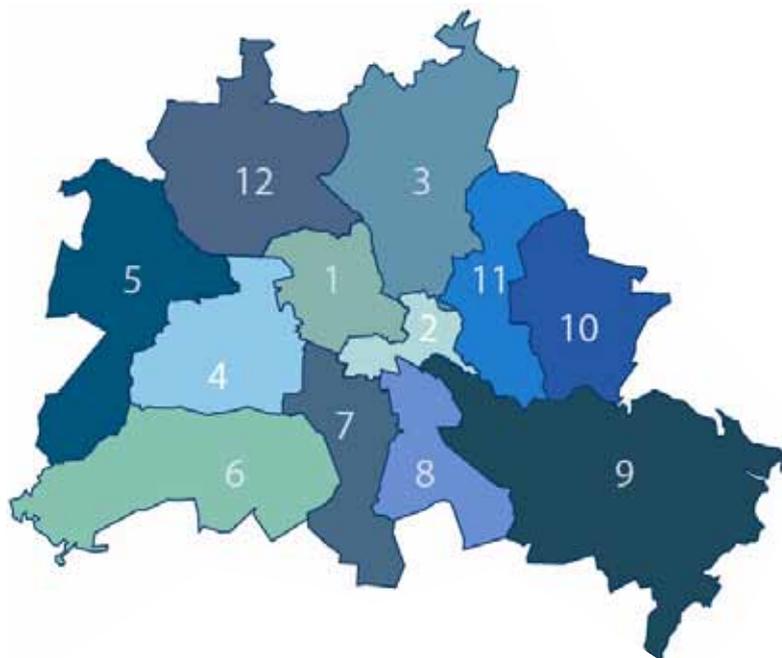
Hier ist die Bildungspolitik gefordert, den Bildungsstand in allen Stadtteilen auf einem einheitlich hohen Niveau zu halten. Bildung kommt eine Schlüsselrolle insbesondere für die Integration von Schülerinnen und Schülern zu, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. An Berlins allgemeinbildenden Schulen waren das im Schuljahr 2013/14 fast 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Um sie intensiver zu fördern, können Schulen zusätzliche Sprachförderung anbieten.

## **Unterstützung für Schulen in schwieriger Lage**

An den Schulen sind die Ausgangsbedingungen für das Lehren und Lernen unterschiedlich. Viele Berliner Schulen arbeiten in einem Umfeld mit einer hohen sozialen Problemdichte. Das Berliner Bonus-Programm statet diese Schulen mit zusätzlichen Mitteln aus, die sie eigenverantwortlich einsetzen

können, um ihre Schülerinnen und Schüler noch besser zu fördern und die besondere schulische Belastung zu meistern. Die Schulen sind dabei sehr kreativ und nutzen die Mittel aus dem Bonus-Programm zum Beispiel um die Schulsozialarbeit auszubauen, sich gezielt fortzubilden, intensiver die Eltern in den Schulalltag einzubinden, um Kunst-, Theater- oder Musikprojekte gemeinsam mit Partnern aus der Region zu realisieren oder ihre Schule mit einer Schulbibliothek auszustatten. Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe arbeiten meist eng zusammen.

Unabhängig davon, in welchem Umfeld eine Schule arbeitet, gilt: In allen Bezirken gibt es gute Schulen. Machen Sie sich selbst ein Bild.



#### Berlins Bezirke

- 1 Mitte
- 2 Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Pankow
- 4 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5 Spandau
- 6 Steglitz-Zehlendorf
- 7 Tempelhof-Schöneberg
- 8 Neukölln
- 9 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

#### Auf diesen Internetseiten erfahren Sie mehr:

- Stadtteilentwicklung in Berlin:  
[www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/)
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg:  
[www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de)



# Gleiche Startchancen für alle – Die vorschulische Bildung

**Kinder machen bereits vor der Schulzeit erste wichtige Bildungserfahrungen in Kindertageseinrichtungen (Kita) oder der Kindertagespflege. Hier erwerben alle Kinder bis zum Schulbeginn die bestmöglichen Voraussetzungen, um den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern.**

## Die letzten drei Kitajahre vor der Einschulung sind kostenfrei

In Berlin ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung (auch Kita genannt) oder einer Kindertagespflegestelle (auch Tagesmutter /Tagesvater genannt) in den letzten drei Jahren vor der Einschulung kostenlos – so haben wirklich alle Mädchen und Jungen die Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen und Lernen. Konkret bedeutet das, dass alle Familien in den letzten drei Jahren vor der Einschulung einen Anspruch auf Teilzeitförderung haben, das heißt auf bis zu sieben Stunden täglich, ohne dass zuvor geprüft wird, ob sie diesen Umfang benötigen. Wenn Eltern in diesen letzten drei Jahren eine Ganztagsförderung für ihr Kind benötigen, also mehr als sieben Stunden täglich, dann ist auch das kostenlos, wenn das Jugendamt den Bedarf zuvor geprüft und bestätigt hat. Somit gilt: In den letzten drei Jahren vor der Einschulung zahlen Eltern nur 23 Euro pro Monat, also

ausschließlich den Betrag für das Mittagessen ihres Kindes.

Für die Betreuung der unter Dreijährigen müssen Eltern einen Teil der Kosten mittragen. Der monatliche Kostenbeitrag ist einkommensabhängig und richtet sich außerdem danach, wie viele Stunden ein Kind täglich die Kita oder Kindertagespflege besucht. Für Familien mit mehreren Kindern gibt es Ermäßigungen, sofern die Geschwister nicht älter als 18 Jahre sind.

Neben den Kitas gibt es die Möglichkeit, das Kind in einer Kindertagespflegestelle betreuen zu lassen. Dort beaufsichtigt eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder oder zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu 10 Kinder. Die Betreuung findet entweder in Privathaushalten, im Haushalt des Kindes oder in angemieteten Räumen statt.

### Schon gewusst?

Den größten Teil der Kosten für die Kindertagesbetreuung - über eine Milliarde Euro pro Jahr - trägt das Land Berlin.



### Schon gewusst?

Kinder, die keine Kita oder Kindertagespflege besuchen, müssen 18 Monate vor der Einschulung an einem Sprachtest teilnehmen. Für alle anderen Kinder gibt das Sprachlerntagebuch, das ihre Erzieherinnen und Erzieher führen, Auskunft über den Sprachstand.

## Was lernt ein Kind in der Kita?

In Kitas und Kindertagespflegestellen können Kinder spielen, essen und herumtollen. Sie sind aber auch Lernorte, an denen wichtige erste Bildungserfahrungen gemacht werden. Die Neugierde des Kindes wird geweckt und seinen Fragen wird nachgegangen. Das Kind kann sich selbst, die Gemeinschaft anderer Kinder und seine Umwelt entdecken. Kitas und Kindertagespflegestellen sind zudem Orte der Integration und des Spracherwerbs. Deshalb sind diese Jahre in der Kindertagesbetreuung eine wichtige Zeit und eine wertvolle Vorbereitung auf die Schule. Für die frühkindliche Bildung hat das

Land Berlin ein pädagogisches Programm entwickelt, das von allen Berliner Kitas und Kindertagespflegeeltern umgesetzt wird.

Bildung findet in Kita und Kindertagespflege durch einen anregungsreichen Alltag statt. So ist das Erlernen sozialer Kompetenzen in einer Gruppe genauso Teil der Bildungserfahrung, wie beispielsweise der erste Umgang mit Zahlen, Farben, Melodien und Rhythmen oder das Erkunden naturwissenschaftlicher Phänomene. Das Berliner

Bildungsprogramm unterscheidet sieben Bildungsbereiche in der frühkindlichen Förderung:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Musik
- Bildnerisches Gestalten
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

## Sprache - Der Schlüssel zur Bildung

In Kitas und der Kindertagespflege werden täglich zahlreiche Anreize für Kinder geschaffen, Sprache zu lernen und richtig anzuwenden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Sprachentwicklung der Kinder und dokumentieren sie in einem einheitlichen Sprachlerntagebuch, um jedes Kind gezielt fördern zu können. Mit den Eltern wird der Entwicklungsstand ihres Kindes regelmäßig besprochen.

Damit alle Kinder dem Unterricht in der Grundschule gut folgen können, müssen sie Deutsch sprechen und verstehen können. 18 Monate vor der Einschulung wird festgestellt, ob alle Kinder altersgerecht sprechen können – die Kinder sind dann vier oder fünf Jahre alt.



Für Kinder, die eine Kita oder Tagespflegestelle besuchen, erfolgt die Sprachstandsfeststellung auf Basis des Sprachlerntagebuchs. Sie müssen also keinen gesonderten Sprachtest machen. Sollte ein Kind jedoch bislang noch keine Kita oder Kindertagespflegestelle besuchen, werden die Eltern aufgefordert, den Sprachstand ihres Kindes in einem Sprachtest überprüfen zu lassen. Die Teilnahme am Sprachtest ist Pflicht.

Ergibt der Test, dass ein Kind die deutsche Sprache noch nicht seinem Alter entsprechend beherrscht, muss es an einer vorschulischen Sprachförderung in einer Kita teilnehmen. Diese Förderung dauert ein Jahr und findet an fünf Tagen in der Woche, fünf Stunden täglich statt.

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Der Familienratgeber

#### Auf diesen Internetseiten erfahren Sie mehr:

- Kindertagesstättenverzeichnis:  
[www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kita\\_verzeichnis/](http://www.berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kita_verzeichnis/)
- Hilfestellungen für Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.:  
[www.aktiv-fuer-kinder.de/](http://www.aktiv-fuer-kinder.de/)
- Beratung und Bestellservice für die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.:  
[www.ane.de/elternbriefe.html](http://www.ane.de/elternbriefe.html)

# Das Lernen lernen, von Anfang an – Die Grundschulzeit

**Mit der Einschulung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, in dem insbesondere die Fähigkeit und der Spaß am Lernen vermittelt werden soll. Die Grundschulzeit dauert in Berlin in der Regel sechs Jahre. Ein Wechsel auf ein grundständiges Gymnasium ist leistungsstarken Schülerinnen und Schülern bereits nach der 4. Klasse möglich.**

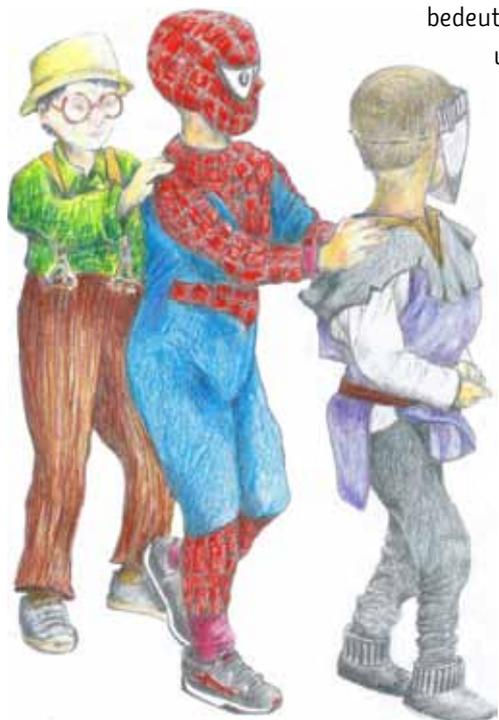
## Willkommen in der Schule - Anmeldung und Einschulung

In Berlin beginnen Kinder in dem Jahr mit der Schule, in dem sie sechs Jahre alt werden. Das bedeutet, dass die Jüngsten fünf Jahre und sieben Monate, die Ältesten sechs Jahren und sieben Monate alt sind. Sie sind dann schulpflichtig. Die Anmeldung erfolgt immer an der zuständigen Grundschule. Das ist meistens die Schule, die dem Wohnort am nächsten ist. Wünscht sich die Familie den Besuch einer Grundschule außerhalb des festgelegten Einschulungsbereichs, dann müssen Eltern ihre Entscheidung in einem Antrag begründen, wenn sie beispielsweise eine Schule mit speziellem Profil, eine Gemeinschaftsschule oder eine Schule mit bilingualen Klassen

bevorzugen. Sind an der gewünschten Schule freie Plätze vorhanden, erfolgt die Aufnahme problemlos. Andernfalls entscheidet das Los.

Eltern können auch beantragen, dass ihr Kind ein Jahr länger den Kindergarten besucht, also um ein Jahr von der Schulbesuchspflicht zurückgestellt wird. Die Zurückstellung kann formlos beantragt werden, dafür muss lediglich auf dem Anmeldebogen für die Grundschule die Option „Antrag auf Zurückstellung“ angekreuzt werden. Anschließend entscheidet die zuständige Schulaufsicht, ob dem Wunsch der Eltern nachgekommen wird. Sie berücksichtigt dabei die Einschätzung der Kita und das Gutachten eines Schularztes oder gegebenenfalls des Schulpsychologischen Dienstes. Die Stellungnahme der Kita wird dabei besonders gewichtet.

Auch eine vorzeitige Aufnahme in die Grundschule ist möglich, wenn das Kind bis zum 31. März des auf die Einschulung folgenden Jahres sechs Jahre alt wird und keinen



Sprachförderbedarf hat. Die Eltern müssen dafür ebenfalls einen Antrag stellen.

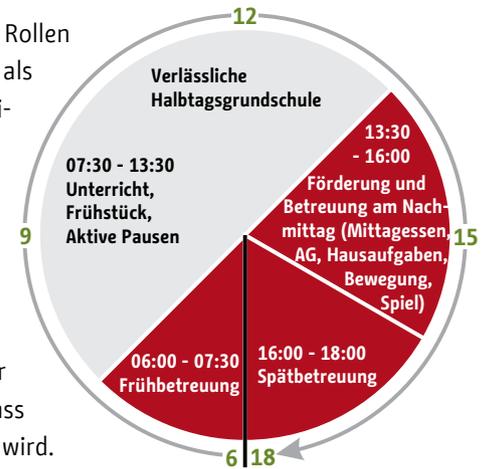
### Die flexible Schulanfangsphase

Kinder sind bei ihrer Einschulung unterschiedlich weit entwickelt. Um sie individuell fördern zu können, werden direkt zu Beginn der Grundschulzeit die Stärken und Schwächen jedes Kindes ermittelt. Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die Unterschiede der Kinder und wissen, dass nicht von jedem Kind zu jedem Zeitpunkt das Gleiche verlangt werden kann. Deshalb gibt es an allen Berliner Grundschulen die flexible Schulanfangsphase (kurz SAPH), die das 1. und 2. Schuljahr als eine Einheit betrachtet. Das Konzept ermöglicht den Kindern, den grundlegenden Stoff der ersten beiden Schuljahre in ihrem eigenen Tempo zu erlernen. Die Schulanfangsphase kann je nach Fähigkeit des Kindes entweder in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden.

### Gemeinsam und voneinander - Das jahrgangsübergreifende Lernen

In den meisten Grundschulen wird die flexible Schulanfangsphase jahrgangsübergreifend organisiert. Kinder verschiedenen Alters lernen dort zusammen. Das Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens (kurz JÜL) hat viele positive Effekte. Alle Kinder, egal ob jünger oder älter, können im Miteinander voneinander lernen und nehmen im Laufe

ihrer Entwicklung verschiedene Rollen ein, mal als Hilfe suchendes, mal als Hilfe gebendes Kind. Durch vielfältige Lernangebote erhält jedes Kind stetig die Lernanreize, die seinen Fähigkeiten, Lernbedürfnissen und Interessen entsprechen. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten den Unterricht so, dass es immer Aufgaben verschiedener Schwierigkeitsgrade gibt, so dass kein Kind über- oder unterfordert wird. An manchen Schulen wird auch die Klasse 3 in die Jahrgangsmischung einbezogen. Einige Schulen bieten das jahrgangsgemischte Lernen auch für die Klassen 4 bis 6 an.



Die offene Ganztagsgrundschule umfasst die verlässliche Halbtagsgrundschule (grau) und bei Bedarf die kostenpflichtigen ergänzenden Ganztagsangebote (rot).

### Die Ganztagschule als Lern- und Lebensort

Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen. Ganztagschulen verbinden Unterricht, individuelle Förderung und Freizeit zu einer Bildungseinheit. Gleichzeitig erleichtert das Angebot an ergänzender Förderung und Betreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An allen Berliner Grundschulen wird ein verlässlicher Halbtagsbetrieb von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr angeboten, der für die Eltern kostenlos ist. Dieser wird wiederum an allen Schulen durch Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung erweitert. Die Kinder erhalten



In der gebundenen Ganztagsgrundschule ist der Schultag von 08:00 bis 16:00 Uhr verpflichtend (grau). Bei Bedarf können die kostenpflichtigen ergänzenden Betreuungszeiträume gewählt werden (rot).

an Ganztagsgrundschulen ein warmes Mittagessen und können auch ein Ferienangebot in Anspruch nehmen. Die Kosten für die zusätzliche Betreuung richten sich unter anderem nach dem Einkommen der Eltern.

Es gibt in der Grundstufe zwei Formen des Ganztags - die offene und die gebundene Ganztagsgrundschule. In offenen Ganztagsgrundschulen gibt es neben dem Unterricht Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die bei Bedarf freiwillig hinzugebucht werden können.

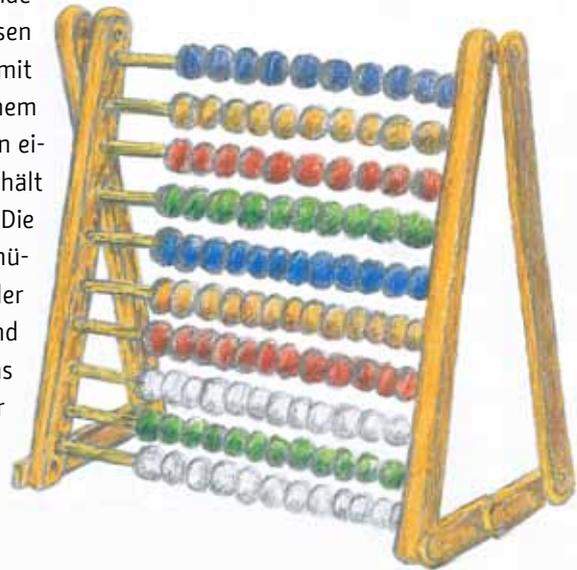
Einige Berliner Schulen sind gebundene Ganztagsgrundschulen. An diesen Schulen wechseln sich Lernphasen mit Phasen der Freizeitgestaltung in einem flexiblen Rhythmus ab. Jede Klasse an einer gebundenen Ganztagschule erhält dafür zusätzliche Erzieherstunden. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist an mindestens vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr verpflichtend und für die Eltern kostenlos. Lediglich das Mittagessen sowie die Betreuung vor 07:30 und nach 16:00 Uhr müssen an den gebundenen Ganztagsgrundschulen bezahlt werden.

## Die Leistungsbewertung

In der Schulanfangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Schuljahres eine Beurteilung über ihre Entwicklung. Das kann entweder ein freier Text oder ein sogenanntes indikatorenorientiertes Zeugnis sein. Darin lassen sich die Lernziele und -inhalte jedes Faches ablesen. Frühestens ab Klasse 3, spätestens ab Klasse 5, bekommen die Schülerinnen und Schüler am Ende jedes Schulhalbjahres Zeugnisse mit einer Beurteilung durch Noten von 1 bis 6.

### Schon gewusst?

Der Fremdsprachenunterricht beginnt an Berliner Grundschulen in der Regel ab Klasse 3. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen Englisch und Französisch als erster Fremdsprache wählen. Einige Schulen bieten Englischunterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften bereits ab der 1. Klasse an. Die Kinder beschäftigen sich in der AG spielerisch mit der Fremdsprache.



**Auf diesen Internetseiten erfahren Sie mehr:**

- Alles rund um die Grundschule:  
[www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundschule/](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/grundschule/)
- Hilfestellungen für Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.:  
[www.aktiv-fuer-kinder.de](http://www.aktiv-fuer-kinder.de)
- Beratung und Schulbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.:  
[www.ane.de/schule.html](http://www.ane.de/schule.html)

**Hier lesen Sie weiter:**



Broschüre: Los geht's!  
Der erste Schultag  
(erscheint jährlich)



Broschüre: Schulbeginn  
(erscheint jährlich)



# Zeit für Veränderungen – Was kommt nach der Grundschule?

**Nach dem ersten Halbjahr des 6. Schuljahres steht für die meisten Kinder und ihre Eltern eine wichtige Entscheidung an – die Wahl der weiterführenden Schule. In Berlin führen das Gymnasium und die Integrierte Sekundarschule (ISS) mit unterschiedlichen Lernkonzepten bis zum Abitur.**

## Die passende Schulart wählen

Die weiterführende Schule kann eine Integrierte Sekundarschule, ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule sein. Ein Unterschied zwischen Gymnasium und Integrierter Sekundarschule – bei vielen Gemeinsamkeiten – ist die unterschiedliche Dauer der Schulzeit. Auf dem Gymnasium dauert der Weg zum Abitur 12 Jahre, auf der Integrierten Sekundarschule in der Regel 13 Jahre. Die Integrierte Sekundarschule bietet im Vergleich zum Gymnasium kleinere Klassen, eine geringere Wochenstundenzahl, sowie an allen Integrierten Sekundarschulen Ganztagsbetrieb und eine intensive Berufsorientierung. Gymnasium und Integrierte Sekundarschule sind zwar als Schularten gleichwertig, jedoch in der Art des Förderns und Forderns nicht gleichartig. Zudem unterscheidet sich auch die Zahl der Pflichtfremdsprachen. Am Gymnasium muss eine zweite Fremdsprache verpflichtend gewählt werden. An der ISS wird eine zweite Fremdsprache freiwillig gelernt.

## Die Förderprognose und die Wahlfreiheit der Eltern

In Berlin haben allein die Eltern das Recht zu entscheiden, ob ihr Kind auf einem Gymnasium oder einer Integrierten Sekundarschule lernen soll. Sie erhalten bei der Entscheidung Hilfe von den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule. Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, die Förderprognose genannt wird. Die Grundschullehrkräfte geben sich große Mühe, zu erkennen, auf welcher Schulart ein Kind auf seinem weiteren Bildungsweg am besten gefördert wird. Die Empfehlung basiert auf einer Durchschnittsnote und den individuellen Kompetenzen, Begabungen und Neigungen des Kindes. Für die Erstellung der Durchschnittsnote werden die Noten des zweiten Schulhalbjahres der 5. Klasse und des ersten Halbjahres der 6. Klasse zusammengerechnet.

Da es sich bei der Förderprognose lediglich um eine Empfehlung der Grundschule handelt, verbleibt die Entscheidung ganz bei den

## Schon gewusst?

In Berlin können besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler schon nach der 4. Klasse auf die weiterführende Schule wechseln. 34 Gymnasien und eine Integrierte Sekundarschule fördern Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie haben entweder eine mathematisch-naturwissenschaftliche, bilinguale, altsprachliche oder musikalische Profilierung. Die Schule kann auch Lernangebote für Schnelllerner einrichten.

### Schon gewusst?

Gibt es an einer Schule mehr Anmeldungen als Schulplätze, dann werden unter den angemeldeten Sechstklässlern 30 Prozent per Losentscheid ausgewählt. An übernachgefragten Schulen gibt es so eine stärkere Durchmischung. Wenn ein Kind keinen Schulplatz an einer der drei Wunschsulen bekommt, dann bekommt es aber auf jeden Fall einen Platz an einer Schule der gewünschten Schulart.

Eltern. Dabei müssen sie aber bedenken, dass es am Gymnasium ein Probejahr gibt. Wer das Probejahr nicht besteht, weil die Noten nicht den Anforderungen entsprechen, muss nach dem Probejahr das Gymnasium verlassen und auf eine Integrierte Sekundarschule wechseln.

### Übernachfrage - Wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt

Jede Familie wählt drei Schulen aus und trägt sie in eine Wunschliste in der Rangfolge von Platz 1 bis 3 ein. Es ist dabei egal, wie weit die weiterführende Schule vom Wohnort entfernt ist. Manchmal kommt es vor, dass die gewünschte Schule mehr Anmeldungen als Plätze hat. Dann kann nicht jedes Kind aufgenommen werden, das diese Schule besuchen möchte.

Zuerst werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen, maximal drei bis vier Kinder je Klasse. Anschließend berücksichtigen die Schulen sogenannte Härtefälle. Das sind zum Beispiel Kinder, die aufgrund einer Erkrankung eine Schule in der Nähe ihres Wohnortes oder eines Arztes brauchen.

Im nächsten Schritt vergibt die Schule 60 Prozent der Plätze nach eigenen Kriterien. Die meisten übernachgefragten Schulen wählen ihre Schülerinnen und Schüler anhand der Durchschnittsnote der Förderprognose aus, die von der Grundschule errechnet wurde. Schulen mit speziellen Profilen können auch eigene Tests durchführen oder zusätzlich außerschulische Erfahrungen und Kompetenzen berücksichtigen.

30 Prozent der an der Schule verfügbaren Plätze werden schließlich unter den angemeldeten Schülerinnen und Schülern durch Losentscheid vergeben.

Das Verfahren berücksichtigt auch den Umstand, dass Geschwisterkinder bzw. Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, zusammen an einer Schule lernen möchten. Sie bekommen in jedem Fall einen Platz.

Wird ein Kind nicht an der ersten Wunschschule angenommen, dann wiederholt sich das Verfahren an der Zweit- und Drittwunschschule. Dabei werden Kinder, die im Bezirk der Schule wohnen vorrangig berücksichtigt.

Erhält ein Schüler oder eine Schülerin auch an der Zweit- und Drittwunschschule keinen Platz, findet das Schulamt eine Alternative. Sicher ist aber: Jedes Kind erhält einen Schulplatz auf einer Schule der Schulart, die es mit seinen Eltern ausgewählt hat.





# Chancen nutzen, Perspektiven gestalten – Die Integrierte Sekundarschule (ISS)

**An der Integrierten Sekundarschule können alle Schülerinnen und Schüler lernen, unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen. Damit niemand hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt und den bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann, bietet diese Schulart eine individuelle Förderung, praxisorientiertes Lernen und den Ganztagsbetrieb.**

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Individuelles Lernen:  
Differenzierung und Individualisierung  
im Unterricht

## Individuelle Förderung

An der Integrierten Sekundarschule lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen miteinander und voneinander. In differenzierten Unterrichtsformen arbeiten sie gemeinsam im Klassenverband oder in Kursen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll Teil der Lerngemeinschaft bleiben und nicht verloren gehen. Das oft als demotivierend empfundene „Sitzenbleiben“ gibt es an der Integrierten Sekundarschule nicht.

Jede Schule hat darüber hinaus die Möglichkeit, ihr Unterrichtskonzept selbst zu gestalten. Individuelle Förderung findet auf vielfältige Weise statt:

- An Integrierten Sekundarschulen gibt es in den Fächern Mathematik, Deutsch, der ersten Fremdsprache und einer Naturwissenschaft zwei Anforderungsniveaus mit unterschiedlichen Bewertungsskalen. Diese beiden Niveaus werden Grundniveau und Erweiterungsniveau genannt.

Im Erweiterungsniveau sind die Aufgaben anspruchsvoller und es sind mehr Punkte für ein „sehr gut“ notwendig. Schülerinnen und Schüler einer Klasse können so zusammen lernen und individuell Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsstufen bearbeiten, ohne dass sie unter- oder überfordert werden. Dabei werden sie von den Lehrkräften beraten oder wählen selbst für sie geeignete Aufgaben aus.

- Einige Schulen entwickeln im Rahmen der individuellen Förderung besondere Profile oder richten Klassen ein, in denen Interessen und Stärken speziell gefördert werden (zum Beispiel auf dem Gebiet der Fremdsprachen, Naturwissenschaften oder der Künste).
- In Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und einer Naturwissenschaft können die Schülerinnen und Schüler auch nach Leistungen getrennt und in Kurse aufgeteilt werden. Dieses Verfahren wird äußere Leistungsdifferenzierung genannt.

Die Klassen an Integrierten Sekundarschulen

umfassen höchstens 26 Schülerinnen und Schüler. Das Team der Lehrkräfte wird durch Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstützt.

### Erste Kontakte mit der Berufswelt - Duales Lernen

Eine Besonderheit der ISS ist das Duale Lernen von Klasse 7 bis 10. Ziel ist es, erste Einblicke in die Arbeitswelt sowie eine Orientierung für die spätere Berufswahl zu geben. Leitfach des Dualen Lernens ist das Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit, Technik (kurz: WAT). Es bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Stärken und Interessen zu erkennen, die später für die Berufswahl von Bedeutung sind. Das Lernen im Klassenraum wird mit praktischen Erfahrungen in Betrieben, Unternehmen oder Werkstätten verknüpft. Unterstützung erhalten die Schulen dabei von Partnern aus der Wirtschaft.

### Schule als Lebensort - Der Ganztagsbetrieb an der ISS

Alle Berliner Integrierten Sekundarschulen sind Ganztagschulen. Für alle Schülerinnen und Schüler gibt es dort Bildungs- und Betreuungsangebote bis 16:00 Uhr. Ein gemeinsames warmes Mittagessen ist in den Schulalltag integriert. Jedoch muss nicht jeder Schultag bis 16:00 Uhr dauern. Jede Schule kann ihren Rhythmus selbst bestimmen und auch freiwillige Aktivitäten anbieten .

Die Ausdehnung des Schultages auf den Nachmittag ermöglicht einen angenehmen Wechsel zwischen Lernen, Erholung, Vertiefung und Freizeitaktivitäten. Es bleibt mehr Zeit für individuelle Förderung – für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, aber auch für solche, die in einem oder in mehreren Fächern besonders begabt sind. Insbesondere die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft ist durch die ganztägige Betreuung intensiver. Lern- und Entwicklungsunterschiede können besser ausgeglichen werden.



Die Schulen kooperieren bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebes mit außerschulischen Partnern. Neben den Trägern der freien Jugendhilfe kommen die Schulpartner aus den Bereichen Sport, Musik, Theater, Kunst und den Volkshochschulen.

Es gibt drei Formen des Ganztagsbetriebes: offen, teilgebunden und gebunden.

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Duales Lernen:  
Handreichungen für die Praxis

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Ganztägig Lernen:  
Eckpunkte für eine gute  
Ganztagschule

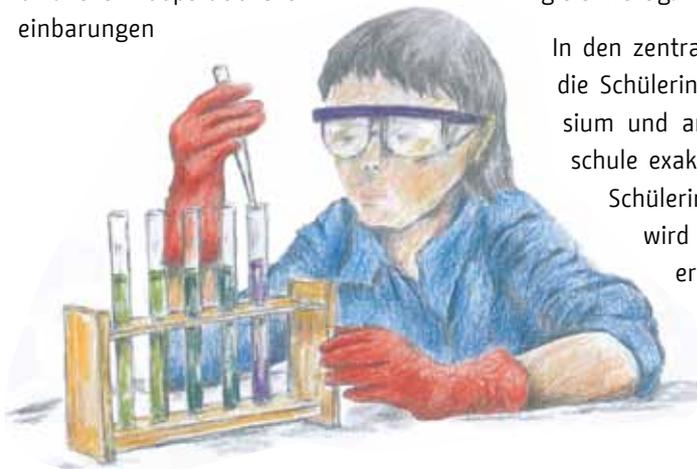
Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Jeder Abschluss mit Anschluss; Fit für Beruf oder Studium – Bildungswege und Kooperationen der Oberstufenzentren

## Mittlerer Schulabschluss - Und dann?

Ein zentrales Ziel der Integrierten Sekundarschule ist es, jedem Schüler und jeder Schülerin passende Anschlussmöglichkeiten aufzuzeigen, zum Beispiel in die Berufsausbildung, in die gymnasiale Oberstufe oder in berufsvorbereitende Bildungsgänge. Dafür arbeiten die ISS eng mit Oberstufenzentren zusammen. Insbesondere Sekundarschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, also ohne die Möglichkeit, die Klassen 11 bis 13 am eigenen Schulstandort zu unterrichten, sichern ihren Schülerinnen und Schülern durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen



einen Oberstufenplatz an einer Kooperationschule zu.

Mit 31 Stunden in der Woche in den Klassen 7 und 8 sowie 32 Stunden in den Klassen 9 und 10 beinhaltet der Stundenplan an der ISS zwei Stunden weniger als am Gymnasium. Der Grund ist, dass Sekundarschüler ein ganzes Schuljahr mehr Zeit bis zum Abitur haben – insgesamt 13 statt 12 Jahre.

An der Integrierten Sekundarschule können alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur erworben werden. Damit ist sie in Bildungsstandards und Abschlüssen dem Gymnasium gleichwertig.

In den zentral geprüften Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium und an der Integrierten Sekundarschule exakt die gleichen Aufgaben. Den Schülerinnen und Schülern der ISS wird bei sehr guten Leistungen ermöglicht, das Abitur, wie die Gymnasiasten, nach 12 Jahren zu machen – einzig ist es hier kein Muss, sondern eine Option.

### Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:

- Alles über die Integrierten Sekundarschulen:  
[www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/sekundarschule/](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/sekundarschule/)



# Längeres gemeinsames Lernen – Die Gemeinschaftsschule

**Die Gemeinschaftsschule ist ein besonderes Pilotprojekt innerhalb der Berliner Schullandschaft. An Gemeinschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler von der Schulanfangsphase bis zum Schulabschluss gemeinsam lernen. Es gibt 22 Gemeinschaftsschulen in Berlin.**

## Die Idee der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschulen gelten als Vorreiter des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Die grundlegende Idee dieser Schulform ist, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der sechsjährigen Grundstufenzeit ihre Schullaufbahn an der selben oder einer kooperierenden Gemeinschaftsschule in Klasse 7 bis 10 fortsetzen können. Gemeinschaftsschulen beginnen also möglichst mit Klasse 1, haben eine Sekundarstufe von Klasse 7 bis 10 und ermöglichen alle Abschlüsse bis hin zum Abitur, entweder in einer eigenen gymnasialen Oberstufe oder im Rahmen einer verbindlichen Kooperation mit einer anderen Schule. An den meisten Gemeinschaftsschulen ist dieses Konzept des Lernens von Klasse 1 bis 13 bereits umgesetzt.

Der Übergang von der Grundstufe in die Sekundarstufe I ist an Gemeinschaftsschulen

fließend. Schülerinnen und Schüler, die schon in der Grundstufe eine Gemeinschaftsschule besucht haben, können automatisch in die 7. Klasse der Gemeinschaftsschule wechseln. Natürlich können auch Kinder, die bislang nicht auf einer Gemeinschaftsschule gelernt haben, jederzeit auf diese Schulart wechseln, falls dort noch Plätze vorhanden sind.

## Gemeinsam und individuell lernen

Ziel der Gemeinschaftsschule ist es, mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit vor allem durch Formen des individuellen Lernens zu schaffen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von ihren Voraussetzungen gemeinsam lernen. Deshalb findet das Lernen an Gemeinschaftsschulen immer in Lerngruppen statt, die nicht nach Lernniveau bzw. Leistungsstand gebildet werden. An einigen Schulen wird das jahrgangsübergreifende Lernen aus der Grundstufe auch in den Klassenstufen 7 bis 10 fortgeführt.

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen in einer Lerngruppe stellt besondere Herausforderungen an die Gestaltung von Lernprozessen. Die Gemeinschaftsschulen zeichnen sich durch ein besonders vielfältiges Lernangebot aus, das jede Schülerin und jeden Schüler nach seinen Fähigkeiten fordert und fördert. So gibt es zum Beispiel ein breites Angebot an Wahlpflichtkursen, vielfältige Formen der Projektarbeit

und verschiedene Formen der Individualisierung und inneren Differenzierung.

Alle Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen. Die meisten haben die Form des gebundenen Ganztagsbetriebs gewählt. Gebundener Ganztag bedeutet, dass Pflichtunterricht und zusätzliche Angebote über den Tag verteilt stattfinden. Für die Schülerinnen und Schüler besteht an vier Tagen in der Woche eine Anwesenheitspflicht von 08:00 bis 16:00 Uhr.

#### Schon gewusst?

An Gemeinschaftsschulen können Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zum Schulabschluss lernen. Gemeinschaftsschulen ohne eigenen Grundschulteil oder ohne eigene gymnasiale Oberstufe haben verbindliche Kooperationen mit Grundschulen oder Schulen mit gymnasialer Oberstufe.



#### Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:

- Alles über die Gemeinschaftsschulen und teilnehmende Schulstandorte:  
[www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule/](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule/)

# Selbstständiger lernen, früher das Abitur machen – Das Gymnasium

**Aus der kürzeren Schulzeit am Gymnasium ergeben sich verschiedene Anforderungen an die Gymnasiasten: Sie haben mehr Unterrichtsstunden in der Woche, müssen die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen mitbringen und eine besondere Leistungsbereitschaft zeigen.**

## **Studierfähigkeit, Sprachenvielfalt und Begabtenförderung - Was bietet das Gymnasium?**

Am Gymnasium legen Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfungen bereits nach zwölf Jahren ab. So können sie früher ins Studium oder die Berufsausbildung starten. Bei Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums steht von Anfang an das eigenständige Erarbeiten und eigenständige Problemlösen im Vordergrund. Auch Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsweisen werden ermöglicht.

Bereits ab Klasse 7 lernen alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium eine zweite Fremdsprache (an Integrierten Sekundarschulen ist eine zweite Fremdsprache kein Muss). Wer will, kann schon bald mit einer dritten und, wenn die Schule es ermöglicht, mit einer vierten Fremdsprache weitermachen.

Auch wenn am Gymnasium Leistung eine Voraussetzung für das Vorankommen ist, gibt es Fördermöglichkeiten und individuell gestalte-

te Förderpläne. Viele Gymnasien bieten zum Beispiel zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache an. Dank dieser Förderung legen erfreulicherweise zunehmend Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ihr Abitur am Gymnasium ab.

Die Förderung konzentriert sich am Gymnasium nicht nur darauf, Defizite auszugleichen, sondern auch den besonders Leistungsstarken und Begabten zusätzliche Angebote und Herausforderungen anzubieten. Begabtenförderung findet auf vielfältige Art und Weise statt, zum Beispiel mit Zusatzkursen an der Schule, Teilnahme an Wettbewerben oder Unterricht in Kooperation mit den Berliner Universitäten und Hochschulen.

## **Probefahr, Wochenstunden und Versetzung - Was fordert das Gymnasium?**

Weil Schülerinnen und Schüler am Gymnasium die für das Abitur erforderlichen

Kompetenzen in kürzerer Zeit erwerben müssen, verbringen sie mit 33 bzw. 34 Unterrichtsstunden pro Woche zwei Stunden mehr im Pflichtunterricht als an Integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen.

Das erste Jahr am Gymnasium ist eine Probezeit, in der sich herausstellen soll, ob das Lernverhalten des Schülers oder der Schülerin den Anforderungen des Gymnasiums entspricht. Ist das Probejahr nicht bestanden, wird die Schullaufbahn an der Integrierten Sekundarschule fortgesetzt.

Am Ende des 8. und 9. Schuljahres entscheiden am Gymnasium die Noten auf dem Zeugnis darüber, ob der Schüler oder die Schülerin in die nächste Klassenstufe versetzt wird oder das Schuljahr wiederholen muss. Dieses „Sitzenbleiben“ gibt es an Integrierten Sekundarschulen dank der intensiven individuellen Förderung nicht.

### Nach der 4. Klasse aufs Gymnasium wechseln

Berlin und Brandenburg sind die einzigen Länder mit einer sechsjährigen Grundschulzeit. Der Übergang auf die weiterführende Schule findet erst nach der 6. Klasse statt. Doch es gibt auch Ausnahmen: 34 Gymnasien bieten besonders leistungsstarken Schülerinnen

und Schülern die Möglichkeit, schon ab der 5. Klasse am Gymnasium zu lernen. Diese Gymnasien haben die Möglichkeit, durch eine mathematisch-naturwissenschaftliche, eine bilinguale, eine altsprachliche oder musikalische Profilbildung besondere Begabungen gezielt zu fördern. Sie können auch eine breite Begabtenförderung für Schnelllerner ab Klasse 5 anbieten.

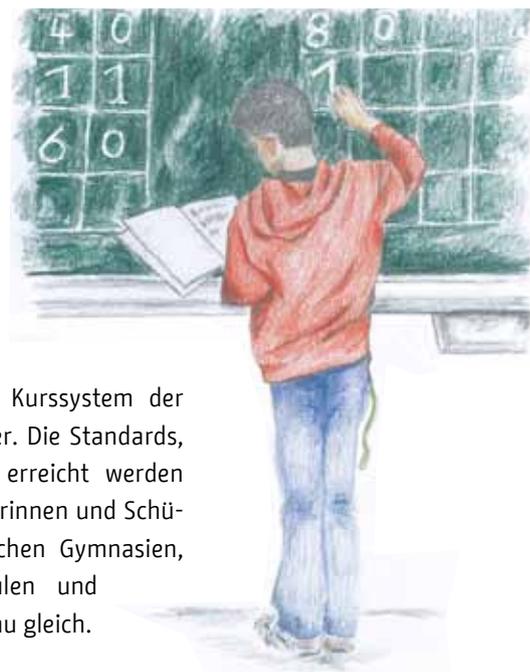
### Abitur - Zielstellung von Anfang an

Ziel der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium ist der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach 12 Jahren, wobei die Schule natürlich auch schon vorher abgeschlossen werden kann.

Im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern der Integrierten Sekundarschule gehen Gymnasiasten nach der 10. Klasse sofort ins Kurssystem der gymnasialen Oberstufe über. Die Standards, die in der Abiturprüfung erreicht werden müssen, sind für die Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Beruflichen Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen genau gleich.

#### Schon gewusst?

Anders als die Integrierten Sekundarschulen haben die Berliner Gymnasien kein durchgehendes Ganztagsangebot. Etwa 20 Prozent aller öffentlichen Gymnasien, in jedem Bezirk mindestens eines, bieten einen Ganztagsrhythmus an. Alle Berliner Gymnasien organisieren, auch wenn sie keine Ganztagschulen sind, ein warmes Mittagessen für ihre Schülerinnen und Schüler.



#### Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:

- Alles über die Gymnasien:  
[www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gymnasium/](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gymnasium/)



# Selbstverständlich gemeinsam – Die sonderpädagogische Förderung

**Seit einigen Jahren lernen immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, sondern mit nichtbehinderten Gleichaltrigen in Grundschulen, an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit bereit erklärt, in Zukunft so viele behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler wie möglich gemeinsam zu unterrichten.**

## **Integrationspädagogik – Behinderte und Nichtbehinderte lernen zusammen**

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht zu wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Grundschule oder weiterführende Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll. Berlin belegt in der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Bundesvergleich einen der vordersten Ränge. In Berlin werden bereits deutlich mehr als 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Vor allem Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung besuchen zu einem Großteil gemeinsam mit allen anderen allgemeine Grund- und weiterführende Schulen.

Im Schulalltag werden die Lehrerinnen und

Lehrer durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und weiteres Fachpersonal unterstützt. Für alle Kinder bedeutet das gemeinsame Lernen und Leben eine Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen, da sie aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig unterstützen.

## **Das Konzept der Inklusion – Damit alle überall teilhaben**

Der inklusive Ansatz stellt eine Weiterentwicklung der Integrationspädagogik dar, an dessen Umsetzung derzeit gearbeitet wird. Inklusion geht davon aus, dass die Teilnahme und Mitbestimmung aller Individuen in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Selbstverständlichkeit ist. Im Schulalltag bedeutet das, dass immer mehr Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ganz selbstverständlich gemeinsam mit nichtbehinderten Gleichaltrigen lernen werden. Es wird davon ausgegangen,

### Schon gewusst?

Die Schulrätinnen und Schulräte der regionalen Schulaufsicht beraten und informieren über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung im Bezirk. Sie helfen auf Wunsch auch bei der Vermittlung an Ärzte, Gutachter und Schulen. Die Kontaktdaten der Schulaufsicht finden Sie auf Seite 64.

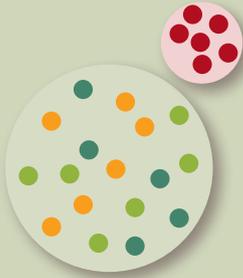
dass alle Kinder individuell und deshalb „besonders“ gefördert werden müssen. Dieser Prozess erfordert eine Veränderung der Lernprozesse und der Unterrichtskultur. Inklusion ist daher auch ein Thema von zunehmender Wichtigkeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften.

### Lernen in einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

In einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, auch Förderzentrum oder Sonderschule genannt, werden nur Kinder und Jugendliche unterrichtet, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit meist sechs bis dreizehn Schülerinnen und Schülern statt. In Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter sich, die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen gibt es für sie nicht. Diese Schulen wissen durch ihre langjährige Erfahrung genau, welche Barrieren Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Probleme bereiten und wie sie überwunden werden können. Sie sind vor allem räumlich und technisch auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ausgerichtet.

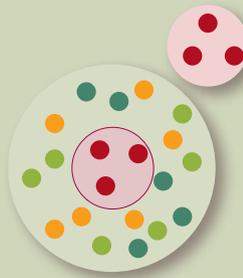


## Von der Separation zur Inklusion



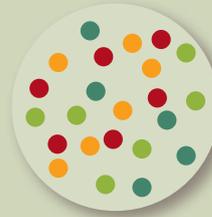
### Separation

Separation bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung ausschließlich Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen. Ein gemeinsames Lernen mit Kindern ohne Behinderung findet nicht statt.



### Integration

In der Integration werden einige Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemeinen Schulen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet. Dafür erhält die Schule eine höhere Personalausstattung.



### Inklusion

In der Inklusion lernen alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, ganz selbstverständlich zusammen. Auf die Trennung wird verzichtet. Jeder Schüler und jede Schülerin wird entsprechend gefördert.

# Leistungssportlerinnen, Ausnahmemusiker und Bilinguale – Spezielle Lernangebote

## Das ABC der geförderten Sportarten an Berlins Eliteschulen des Sports:

Basketball  
Bogenschießen  
Boxen  
Eiskunstlaufen  
Eishockey  
Eisschnelllauf  
Fechten  
Fußball  
Gewichtheben  
Handball  
Hockey  
Judo  
Kanurennsport  
Leichtathletik  
Moderner Fünfkampf  
Radsport  
Rudern  
Schwimmen  
Segeln  
Surfen  
Turnen  
(Beach)Volleyball  
Wasserball und  
Wasserspringen.

**Viele Berliner Schulen bieten Lernprofile an, um bestimmte Fähigkeiten zu fördern. Diese Profile liegen zum Beispiel im sportlichen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Bereich. Einige Bildungsangebote richten sich explizit an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, zum Beispiel im Bereich Sport, Tanz oder Musik. Auch Bilingualität wird gefördert.**

## Eliteschulen des Sports

Schülerinnen und Schüler, die schon früh damit beginnen auf leistungssportlichem Niveau zu trainieren, haben an drei Berliner Schulen die Möglichkeit ihre Sportlerkarriere neben der normalen Schulausbildung fortzusetzen. Die Sportförderung ist Teil des normalen Schulalltags. Vor der Aufnahme durchlaufen die Bewerberinnen und Bewerber ein sportliches Testverfahren. Mehrjährige Trainings- und Wettkampferfahrung sind Voraussetzungen. Außerdem benötigen die Bewerber eine Aufnahmeempfehlung des Landessportbundes Berlin und ein sportmedizinisches Gutachten.

## Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

An der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik wird die allgemeinschulische Bildung mit einer professionellen Berufsausbildung als staatlich geprüfte Bühnentänzerin/staatlich geprüfter Bühnentänzer oder staatlich geprüfter Artist/staatlich geprüfte Artistin verbunden. Solch ein Lernangebot ist einmalig in Deutschland. Das günstigste Aufnahmealter ist zehn Jahre. Allerdings ist auch ein späterer Beginn möglich, wenn die tänzerische bzw. artistische Vorbildung den Aufnahmekriterien entspricht.



## Musikgymnasien

In Berlin gibt es zahlreiche Schulen, die durch Instrumentalunterricht, ein Schulorchester oder einen Schulchor das Interesse an Musik fördern. Zwei Berliner Schulen bieten Schülerinnen und Schülern mit besonderer musikalischer Begabung eine intensive musikalische Ausbildung an. Am **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** wird der Unterricht in den künstlerischen Fächern von Dozenten und Professoren der Berliner Musikhochschule Hanns Eisler und der Universität der Künste Berlin übernommen. Während am Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach die Schülerinnen und Schüler vor allem zu Solisten heranwachsen, liegt am **Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium** der Schwerpunkt auf der Ausbildung von Chorsängern und Orchestermusikern.



## Internationale Schulen

Viele Berliner Familien, vor allem solche, in denen mehrere Nationalitäten oder Fremdsprachen vereint sind, wünschen sich, dass ihr Kind in einer internationalen Schule lernt. In Berlin gibt es drei öffentliche weiterführende Schulen, die ihren Unterricht durchgehend bilingual deutsch-englisch bzw. deutsch-französisch gestalten. Außerdem gibt es die Staatliche Europa-Schule Berlin an 30 Standorten. Sie bietet bilingualen Unterricht in neun Sprachkombinationen an. Auch an einigen Schulen in freier Trägerschaft können Schülerinnen und Schüler in einer anderen Sprache oder bilingual lernen und internationale Abschlüsse machen. Um einen deutschen Schulabschluss zu machen, ist das Erlernen der deutschen Sprache aber ein Muss.



An der **John-F-Kennedy-Schule** können Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum deutschen Abitur auch das amerikanische High School Diploma erlangen. Möglichkeiten für den Übergang zweisprachiger Schülerinnen und Schüler an die John-F.-Kennedy-Schule bestehen allerdings nur, wenn Plätze durch Abgänge frei werden. Die Schule nimmt vorrangig Schülerinnen und Schüler mit US-amerikanischer oder deutscher Nationalität auf.

An der **Nelson-Mandela-Schule** wird neben dem Abitur auch ein internationaler Abschluss vergeben - das International Baccalaureate Diploma. Dieses Programm wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Bildungslaufbahn und verschiedener sprachlicher und kultureller Herkunft. Ab Klasse 7 werden an der Nelson-Mandela-Schule nur Schülerinnen und Schüler aus hochmobilen Familien aufgenommen.

Einige Berliner Schulen bieten den gleichzeitigen Erwerb von Abitur und Baccalauréat (kurz: AbiBac) an. Das Baccalauréat ist der französische Schulabschluss nach 12 Jahren und mit dem Abitur vergleichbar. Diese Doppelqualifikation vereinfacht zum Beispiel die Aufnahme eines Studiums in Frankreich. Es ist natürlich auch am **Französischen Gymnasium** möglich, das darüber hinaus fast den gesamten Unterricht aller Schülerinnen und

Schüler auf Französisch gestaltet. Der Unterricht des Französischen Gymnasiums richtet sich mit Ausnahme des Faches Deutsch nach französischen Lehrplänen.

### **Staatliche Europa-Schule Berlin - Ein besonderes Berliner Bildungsangebot**

An der Staatlichen Europa-Schule Berlin wird ab der 1. Klasse bis zum Abitur in zwei Sprachen gelernt. 30 Schulen beteiligen sich als Standorte an diesem Konzept. An 17 Grundschulen und 13 weiterführenden Berliner Schulen wird in speziellen Klassen zur Hälfte in deutscher und zur Hälfte in einer anderen Sprache unterrichtet – das kann Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch sein.

Die Schulen achten darauf, dass ein Gleichgewicht zwischen den beiden Sprachen herrscht. Daher gilt auch, dass 50 Prozent der Kinder in einer Europa-Schulklasse Deutsch-Muttersprachler sind und 50 Prozent eine andere der neun Sprachen wie eine Muttersprache beherrschen. Der bilinguale Unterricht ist so organisiert, dass 50 Prozent der Fächer in der Muttersprache und die anderen 50 Prozent in der Partnersprache unterrichtet werden. Während einer Unterrichtsstunde werden die Sprachen also nicht gemischt.

Die Kinder der Staatlichen Europa-Schule Berlin sind bereits mit zwei Sprachen - eine davon ist Deutsch - aufgewachsen. Es wird aber nicht verlangt, dass sie beide Sprachen von Anfang an gleich gut sprechen können. In der Partnersprache sollten Schulanfänger schon Grundkenntnisse haben. Von der 9. Klasse an wird dann für alle Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsangebots die Beherrschung beider Sprachen auf muttersprachlichem Niveau vorausgesetzt. Eine Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen, die gar kein Deutsch sprechen, ist nur in Einzelfällen möglich.

### Zweisprachige Alphabetisierung Deutsch-Türkisch

Fünf Berliner Grundschulen in Kreuzberg, Neukölln, Wedding und Schöneberg bieten eine zweisprachige Alphabetisierung und Erziehung in Deutsch und Türkisch an. Die Schulen unterstützen vor allem Kinder, die in ihren Familien Türkisch sprechen dabei, mit ihrer Zweisprachigkeit bewusst umzugehen und sie weiterzuentwickeln. Auch Kinder, die vornehmlich Deutsch sprechen, können teilnehmen. Sie erfahren Türkisch als Begegnungssprache.

#### **Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:**

- Schulprofile im Internet entdecken  
[www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz)

# Sie erweitern das Angebot – Schulen in freier Trägerschaft

**In Berlin gibt es neben öffentlichen Schulen auch eine Vielzahl an Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Man findet sie sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich. Private Schulen werden nicht staatlich verwaltet, sondern durch ihren jeweiligen Träger betreut. Die Schulträger können ihren Schulen eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung geben.**

## Was sind Ersatzschulen?

Im Schulgesetz wird zwischen privaten Ersatzschulen und privaten Ergänzungsschulen unterschieden. Ersatzschulen erfüllen durch ihr Lehrangebot die staatlichen Bildungsvorgaben, das heißt, sie halten sich an die gleichen Lehrpläne, wie auch die öffentlichen Schulen. Sie müssen von der Schulaufsichtsbehörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, genehmigt werden. Kinder und Jugendliche, die eine Ersatzschule besuchen, kommen der Schulpflicht nach. Jedoch können nur an anerkannten Ersatzschulen die gleichen Bildungsabschlüsse wie an öffentlichen Schulen erlangt werden. Sogenannte genehmigte Ersatzschulen dürfen diese Abschlüsse nicht selbst vergeben. Die Schülerinnen und Schüler haben allerdings die Möglichkeit in externen Prüfungen einen anerkannten Abschluss zu erwerben.

## Was sind Ergänzungsschulen?

Ergänzungsschulen bieten Bildungsgänge oder Abschlüsse an, die an öffentlichen Schulen nicht vorgesehen sind. So findet man sie vor allem in solchen berufsbildenden Bereichen, in denen es keine staatlichen Ausbildungsmöglichkeiten gibt.

Durch den Besuch einer Ergänzungsschule wird die Schulpflicht nicht erfüllt. Allgemeinbildende ausländische und internationale Ergänzungsschulen können von schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern nur mit einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen Schulaufsicht besucht werden. Ausländische Ergänzungsschulen bieten nur ausländische Schulabschlüsse an und unterrichten nicht nach den deutschen Lehrplänen.

## Wie finanzieren sich Schulen in freier Trägerschaft?

Den Ersatzschulen stehen grundsätzlich zwei Einnahmequellen zur Verfügung: Staatliche Zuschüsse sowie Schulgelder, die die Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder zahlen. Das Land Berlin unterstützt die Träger von Ersatzschulen, indem es für die Personalkosten sowie für Schulräume und Ausstattung einen erheblichen Zuschuss zahlt. Die restlichen Ausgaben müssen durch das Schulgeld oder andere Einnahmen, wie beispielsweise Eigenmittel und Spenden, gedeckt werden. Der Betrag, den die Eltern an die Schule zahlen,

darf nicht zu hoch sein. Das Grundgesetz verlangt, dass jedem Kind und jedem Jugendlichen der Besuch einer Privatschule ermöglicht werden muss – unabhängig vom Einkommen der Eltern. Viele Schulen versuchen durch Stipendien, Geschwisterermäßigungen oder einem nach dem Einkommen der Eltern gestaffelten Schulgeld den Auflagen des Grundgesetzes gerecht zu werden. Ergänzungsschulen werden nicht durch staatliche Gelder gefördert. Sie finanzieren sich ausschließlich über Schulgeld und Kursgebühren. Hier unterliegt die Höhe des Schulgeldes keinen Beschränkungen.



### Auf diesen Internetseiten erfahren Sie mehr:

- Welche Schulen Privatschulen sind, erfahren Sie auf:  
[www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz)
- Informationen über Privatschulen in Berlin und Brandenburg über den Landesverband Deutscher Privatschulen Berlin/Brandenburg:  
[www.vdp-berlinbrandenburg.de](http://www.vdp-berlinbrandenburg.de)



# Segel setzen – Die schulischen Abschlüsse

**Berlins allgemeinbildende Schulen vergeben vier Abschlüsse: die Berufsbildungsreife, die Erweiterte Berufsbildungsreife, den Mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Für den Abschluss sind jeweils sowohl die Leistungen während des Schuljahres als auch die Ergebnisse der Prüfungen entscheidend.**

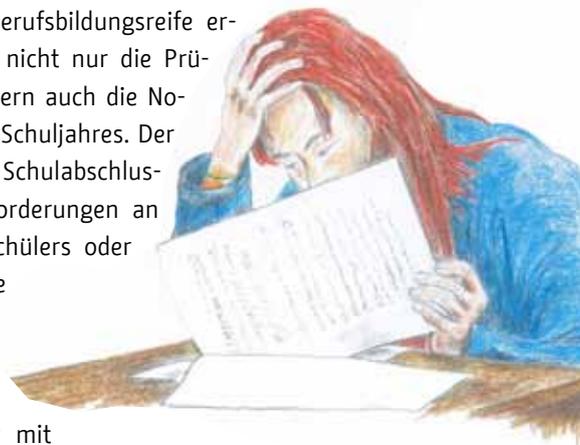
## Die Berufsbildungsreife

Die Berufsbildungsreife wird am Ende der 9. oder 10. Klasse vergeben. Mit diesem Abschluss können sich die Schülerinnen und Schüler bei Arbeitgebern bewerben und eine Berufsausbildung beginnen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums erhalten die Berufsbildungsreife automatisch am Ende der 9. Klasse, wenn ihre Leistungen gut genug sind, um in die 10. Klasse versetzt zu werden. An Integrierten Sekundarschulen und an Gemeinschaftsschulen sind für den Erwerb der Berufsbildungsreife alle Zeugnisnoten der 9. oder 10. Klasse sowie die Ergebnisse aus den vergleichenden schriftlichen Arbeiten von Bedeutung.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen erwerben nach der 10. Klasse den berufsorientierenden Abschluss. Sie können auch die Berufsbildungsreife erreichen.

## Der Mittlere Schulabschluss und die Erweiterte Berufsbildungsreife

Am Ende der 10. Klasse finden Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und eine Präsentationsprüfung statt. Wenn die Schülerinnen und Schüler diese Prüfungen auf dem jeweiligen Anforderungsniveau erfolgreich bestehen, haben sie einen Teil der Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss (kurz: MSA) oder die Erweiterte Berufsbildungsreife erfüllt. Denn es zählen nicht nur die Prüfungsergebnisse, sondern auch die Noten des gesamten 10. Schuljahres. Der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses stellt höhere Anforderungen an die Leistungen des Schülers oder der Schülerin als die Erweiterte Berufsbildungsreife. Nur mit dem Mittleren Schulabschluss, nicht aber mit



der Erweiterten Berufsbildungsreife, besteht die Möglichkeit, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen. Um zur gymnasialen Oberstufe zugelassen zu werden, müssen zusätzlich auch die Leistungen des 10. Schuljahres den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe entsprechen.

### Das Abitur

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Schuljahre, in denen sich die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorbereiten. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht in Grund- und Leistungskursen statt. Die Leistungskurse werden von den Schülerinnen und Schülern selbst gewählt, es sind die Fächer, in denen sie besonders stark sind. In diesen beiden Fächern werden sie intensiver gefördert und erlangen tiefer gehendes Wissen.

Am Ende der 12. Klasse an Gymnasien (bei sehr guten Leistungen auch an Integrierten Sekundarschulen) oder am Ende der 13. Klasse an Integrierten Sekundarschulen, Beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen folgt die Abiturprüfung, die aus fünf Prüfungen besteht:

- drei mehrstündigen schriftlichen Klausuren
- einer mündlichen Prüfung und
- der fünften Prüfungskomponente, für die ein selbst gewähltes Thema in schriftlicher und mündlicher Form bearbeitet werden muss.

Die Prüfungen und die Standards, die die Abiturientinnen und Abiturienten erfüllen müssen, sind an Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen, Beruflichen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen genau gleich. Die Allgemeine Hochschulreife hat also, egal an welcher Berliner Schulart sie erworben wird, die gleiche Wertigkeit.

### Abschlüsse später nachholen - Der zweite Bildungsweg

In Berlin können alle schulischen Abschlüsse auch über den zweiten Bildungsweg nachträglich erworben werden. An einigen Integrierten Sekundarschulen und Volkshochschulen gibt es spezielle Abend- und Tageslehrgänge, die auf den Erwerb der Berufsbildungsreife, der Erweiterten Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses vorbereiten. Das Abitur kann an Kollegs und Abendgymnasien nachgeholt werden. Während der Unterricht am Kolleg vorwiegend tagsüber stattfindet, bietet das Abendgymnasium Berufstätigen die Chance, sich nach ihrem Arbeitstag in den Abendstunden auf die Abiturprüfungen vorzubereiten.

Neben diesem Lehrangebot gibt es auch noch die Möglichkeit an Prüfungen für sogenannte Nichtschüler und Nichtschülerinnen teilzunehmen. Hier bereiten sich die Prüflinge selbstständig vor oder besuchen Kurse privater Einrichtungen.

#### Schon gewusst?

In den Abiturprüfungsfächern Mathematik, Deutsch, Biologie, Geografie, Geschichte, Physik und Chemie sowie in allen Fremdsprachen bearbeiten alle Berliner Schülerinnen und Schüler zeitgleich exakt die gleichen Aufgaben, die von der Bildungsverwaltung erstellt werden.

Abschluss	Zeitpunkt	Abschlussprüfung	Ziel
<b>Berufsbildungsreife</b> (BBR)	am Ende des 9. oder 10. Schuljahres	Keine Abschlussprüfung, aber an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen die Teilnahme an verglei- chenden Arbeiten	Berufsausbildung
<b>Erweiterte Berufsbildungsreife</b> (EBBR)	am Ende des 10. Schuljahres	EBBR und MSA werden nach einer gemeinsamen Prüfung vergeben, über den Abschluss entscheidet das Ergebnis der Prüfung und die Jahgangsleistung	Berufsausbildung
<b>Mittlerer Schulabschluss</b> (MSA)	am Ende des 10. Schuljahres		Berufsausbildung  bei Erfüllung weiterer Kriterien Übergang in die gymnasiale Oberstufe
<b>Allgemeine Hochschulreife</b> (Abitur)	nach 12 oder 13 Schuljahren	Neben den Abiturprü- fungen fließen auch die Noten der 4 Kurshalb- jahre ein	Studium an einer Hoch- schule  Berufsausbildung
<b>Berufsorientierender Abschluss</b> für Schülerinnen und Schüler mit sonderpäda- gogischem Förderbedarf Lernen	am Ende des 10. Schuljahres	Keine Abschlussprüfung, aber an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen die Teilnahme an verglei- chenden Arbeiten	Berufsausbildung

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Auf Kurs zum Abitur.  
Wegweiser für die gymnasiale Oberstufe  
(erscheint jährlich)

#### Auf dieser Internetseite erfahren Sie mehr:

- Die Schulabschlüsse und Prüfungstermine im Überblick:  
[www.berlin.de/sen/bildung/schulabschluesse/](http://www.berlin.de/sen/bildung/schulabschluesse/)

# Wegbegleiter zu Beruf und Studium – Die beruflichen Schulen

**Die beruflichen Schulen bieten eine Fülle an verschiedenen Fachrichtungen und Bildungsgängen. Vor allem für diejenigen, die Freude am Praxisbezug haben und schon wissen, welches Fachgebiet sie besonders interessiert, bieten sie gute Möglichkeiten ihre Schullaufbahn fortzusetzen. Je nach Bildungsgang können alle Schulabschlüsse, auch die Allgemeine Hochschulreife, erworben werden.**

## **Das weite Bildungsangebot der beruflichen Schulen**

An beruflichen Schulen gibt es verschiedene Bildungsgänge. Sie unterscheiden sich in ihrer Gewichtung von praktischer Ausbildung und schulischen Lerneinheiten, den Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer und den möglichen Abschlüssen. Welchen Bildungsgang ein Schüler oder eine Schülerin wählt, hängt von den eigenen Voraussetzungen und Zielen ab. Die Schulen und die Schullaufbahnberater helfen bei der Entscheidung.

Das Angebot der Berliner beruflichen Schulen ist sehr breit – insgesamt können rund 350 verschiedene Berufe erlernt werden. Artverwandte Berufe und Bildungsgänge

werden zu Berufsfeldern, wie beispielsweise Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Bau-technik, Gastgewerbe oder Sozialwesen zusammengefasst. Das Lehrangebot und auch die technische Ausstattung der Schulen sind auf das Berufsfeld ausgerichtet.

## **Alles unter einem Dach - Das Oberstufenzentrum (OSZ)**

Die Oberstufenzentren, kurz OSZ, versammeln unterschiedliche Bildungsgänge unter einem Dach. An einer Schule gibt es zum Beispiel eine Berufsschule, an der Schülerinnen und Schüler parallel zu ihrer beruflichen Ausbildung im Betrieb fachtheoretisches Wissen erwerben und daneben ein Berufliches Gymnasium, wo Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 10. Klasse die gymnasiale Oberstufe besuchen und das Abitur ablegen. Zwei so unterschiedliche Bildungsgänge kön-



nen am OSZ nebeneinander existieren. Trotz der Vielfalt der Bildungsgänge sind Oberstufenzentren auf ein bestimmtes Berufsfeld ausgerichtet. So werden die Berufsqualifikationen beispielsweise für den Bereich Gesundheit, Energietechnik, Sozialwesen, Recht oder Handel jeweils in einer Schule vermittelt.

### Das Abitur am Beruflichen Gymnasium machen

Oberstufenzentren kooperieren mit integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Hat ein Schüler oder eine Schülerin den Mittleren Schulabschluss und die Zugangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe erhalten, ist der Platz in der gymnasialen Oberstufe eines mit der Schule kooperierenden OSZ garantiert. Der Wechsel auf ein Oberstufenzentrum ist natürlich auch möglich, wenn keine Schulkooperationen bestehen oder wenn zuvor ein Gymnasium besucht wurde.

Am Beruflichen Gymnasium gibt es neben den traditionellen Fächern auch das Berufsfeld prägende Grund- und Leistungskurse. Dazu gehören je nach Schwerpunkt des OSZ zum Beispiel Ernährung, Biotechnologie, Gestaltungs- und Medientechnik, Bautechnik, Gesundheit oder Recht. Das Berufliche Gymnasium führt seine Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zum Abitur.

### Berlins berufliche Schulen bereiten auf zahlreiche Berufe vor. Eine kleine Auswahl:



- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
- Medizinische Fachangestellte (Arzthelferin)
- Zahnmedizinischer Fachangestellter



- Bürokauffrau
- Fachangestellter für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellter



- Bäckerin
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Koch



- Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung
- Kaufmann im Einzelhandel
- Verkäuferin



- Justizfachangestellter
- Rechtsanwaltsfachangestellte
- Notarfachangestellter



- Elektronikerin
- Industriemechaniker
- Kraftfahrzeugmechatronikerin



- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Film- und Videoeditor
- Mediengestalter in Digital und Print



- Bankkaufmann
- Investmentfondskauffrau
- Kaufmann für Versicherungen und Finanzen

Männliche und weibliche Berufsbezeichnungen wurden abwechselnd verwendet.

Hier lesen Sie weiter:



Broschüre: Jeder Abschluss mit Anschluss: Fit für Beruf oder Studium - Bildungswege und Kooperationen der Oberstufenzentren

### Auf diesen Internetseiten erfahren Sie mehr:

- Alles über berufliche Schulen und Oberstufenzentren:  
[www.oberstufenzentrum.de](http://www.oberstufenzentrum.de)  
[www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/berufliche\\_bildung](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/berufliche_bildung)
- Tipps und Hilfestellungen bei der Ausbildungsplatzsuche und Berufsinformation:  
[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)  
[www.berufe.tv](http://www.berufe.tv)  
[www.hwk-berlin.de](http://www.hwk-berlin.de)  
[www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)  
[www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de)





# Schritt für Schritt zum Berliner Schulkind - Checkliste für die Anmeldung an Grundschulen

Die für Ihr Kind zuständige Grundschule wird vom Schulamt Ihres Wohnbezirks bestimmt. Es ist eine dem Wohnort nahegelegene Grundschule. Zur Anmeldung muss ein fester Wohnsitz in Berlin nachgewiesen werden. Die wirksame Anmeldung an einer Grundschule erfordert zudem, dass der Schüler oder die Schülerin den Lebensmittelpunkt tatsächlich in Berlin hat.

## 1 Anmeldung im Bezirksschulamt

Kontaktieren Sie das Schulamt in Ihrem Bezirk (Kontakte auf Seite 63). Sie benötigen folgende Unterlagen:

-  Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt oder einen Nachweis darüber, dass Sie in Berlin wohnen
-  soweit vorhanden: die letzten Zeugnisse Ihres Kindes (ggf. übersetzt durch einen vereidigten Übersetzer)

## 2 Anmeldung in der Grundschule

Melden Sie Ihr Kind in der zuständigen Grundschule, die Ihnen das bezirkliche

Schulamt genannt hat, an. Sollten Sie nicht mitten im Schuljahr umziehen, findet die Anmeldung zwischen Mitte Oktober und Mitte November des Vorjahres statt. Die konkreten Anmeldefristen werden jährlich neu festgelegt. Der Schulbeginn variiert zwischen Anfang August und Anfang September.

Bringen Sie zur Anmeldung mit:

-  Geburtsurkunde Ihres Kindes
-  Personalpapiere Ihres Kindes
-  Ihre eigenen Personalpapiere

## 3 Untersuchung beim Gesundheitsdienst

Nach der Schulanmeldung muss Ihr Kind zu einer ärztlichen Untersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Ihrer Region. Wenn Ihr Kind allerdings vor dem Umzug nach Berlin eine Grundschule in einem anderen Bundesland besucht hat, ist diese Untersuchung nicht notwendig. Zum Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

-  Impfausweis Ihres Kindes
-  relevante medizinische Unterlagen (Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, regelmäßige Medikamenteneinnahmen)

## 4 Antrag ergänzende Förderung und Betreuung im Jugendamt

Alle Grundschulen gewährleisten zwischen 07:30 Uhr und 13:30 Uhr verlässliche Öffnungszeiten, in denen Ihr Kind unterrichtet und betreut wird, gebundene Ganztagsgrundschulen sogar bis 16:00 Uhr. Sie können darüber hinaus für Ihr Kind noch zusätzliche kostenpflichtige Betreuungsmodule vor Unterrichtsbeginn und/oder am Nachmittag buchen (Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung). Beantragen Sie diese Betreuung beim Jugendamt Ihres Wohnbezirks (Kontakte Seite 66). Bringen Sie dafür mit:

-  Nachweis über Ihre Berufstätigkeit oder Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme (zur Begründung des Betreuungsbedarfs)

 Erklärung über das Familieneinkommen (zur Ermittlung des Eigenanteils): Das Formular erhalten Sie in Ihrer zuständigen Grundschule.

### **Selbst eine Grundschule auswählen**

Sie können Ihr Kind auch an einer anderen Schule als der zuständigen öffentlichen Grundschule anmelden. Dies kann eine andere öffentliche Grundschule, eine Privatschule (Ersatzschule) oder eine Gemeinschaftsschule sein. Dazu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, den Sie in Ihrer zuständigen Grundschule abgeben müssen. In dem Antrag müssen Sie Ihren Wunsch begründen, dies kann zum Beispiel die Bilingualität Ihres Kindes und ein dazu passendes Schulprofil Ihrer Wunschschule sein. Sofern Ihre Wunschschule noch freie Plätze hat, wird Ihr Kind dort angenommen. Ein Schulplatz an dieser Wunschschule kann jedoch nicht garantiert werden. Den Antrag bekommen Sie in Ihrem Bezirksschulamt (bei einigen Ämtern können die Anträge auch online heruntergeladen werden).

### **Beschulungsmöglichkeiten für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht zu wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll. Die Schulrätinnen und Schulräte der regionalen Schulaufsicht beraten und informieren über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung im Bezirk. Sie helfen auf Wunsch auch bei der Vermittlung an Ärzte, Gutachter und Schulen (Kontakte auf Seite 64).

# Checkliste für die Anmeldung an weiterführenden Schulen

## 1 Bestimmung der Schulart

Wenn Ihr Kind bereits die 7. Klasse oder eine höhere Klassenstufe besucht und zuvor auf eine Schule nach ausländischem Recht gegangen ist, entscheidet die Schulaufsicht zunächst, welche Schulart (Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule) für Ihr Kind die richtige ist, also der zuvor besuchten Schulart am ehesten entspricht. Wenden Sie sich mit den letzten Zeugnissen an die Schulaufsicht in Ihrem Bezirk (Kontakte auf Seite 64).

## 2 Suche nach der Wunschschule

Die weiterführende Schule muss nicht in Ihrem Wohnbezirk liegen. Sie können Ihr Kind an jeder Schule im Stadtgebiet anmelden, sofern diese freie Plätze hat und der zuvor besuchten Schulart entspricht.

Diese Kriterien sollten Sie bei der Auswahl beachten:

- die Schulart bzw. die Übereinstimmung mit der bislang besuchten Schulart: Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule
- das besondere Fächerprofil, welches viele Schulen anbieten, zum Beispiel sportliches, naturwissenschaftliches, künstlerisches oder fremdsprachliches Profil
- die Länge des Schulweges
- die Möglichkeit des intensiven Sprachförderunterrichts im Fach Deutsch

Sie können auch im Internet nach einer Schule suchen.

 [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz)

Bei den Bezirksschulämtern erfahren Sie, welche Schulen im Bezirk freie Plätze haben und ob diese Schulen temporäre Lerngruppen für intensiven Deutschunterricht anbieten.

## 3 Termin mit der Schulleitung

Die Schulleitung möchte den Schüler oder die Schülerin in einem persönlichen Gespräch kennenlernen und gleichzeitig einen Eindruck über die Sprachkenntnisse gewinnen.

Das sollten Sie mitbringen:

 die letzten Zeugnisse (ggf. übersetzt durch einen vereidigten Übersetzer)

 Personalpapiere

## 4 Untersuchung beim Gesundheitsdienst

Wenn Sie aus dem Ausland zugezogen sind, muss der Schüler oder die Schülerin nach der Schulanmeldung zu einer ärztlichen Untersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in Ihrer Region gehen. Dafür brauchen Sie:

 Impfausweis

 relevante medizinische Unterlagen

## Zuzug zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule

Wenn sich Ihr Kind zum Zeitpunkt des Umzuges gerade am Übergang von der 6. Klasse auf eine weiterführende Schule oder von der 4. Klasse auf ein grundständiges Gymnasium befindet, muss zuerst das Bezirksschulamt Ihrer Erstwunschscheule (bzw. bei einer Privatschule der private Träger) kontaktiert werden. Jede Familie benennt in diesem Verfahren drei Wunschscheulen. Der Anmeldezeitraum ist in der Regel im Monat Februar.

Hat Ihr Kind zuvor eine Schule in einem anderen Bundesland oder eine Auslandsschule nach deutschem Recht besucht, berechnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulaufsicht in den Bezirken zuvor eine Durchschnittsnote für Ihr Kind. Hat Ihr Kind eine ausländische Schule nach ausländischem Recht besucht, wird die Durchschnittsnote in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft errechnet.

Dafür benötigen die Mitarbeiter der Schulaufsicht bzw. der Senatsverwaltung für Bildung von Ihnen:

- die letzten beiden Halbjahreszeugnisse (ggf. übersetzt durch einen vereidigten Übersetzer), wenn möglich mit numerischer Bewertung

## Einen Schulabschluss anerkennen lassen

Hat Ihr Kind bereits einen schulischen Abschluss außerhalb Berlins erlangt, bewertet die Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Kontakt auf Seite 65), ob der Bildungsabschluss der Berufsbildungsreife (nach der 9. Klasse) oder der Erweiterten Berufsbildungsreife bzw. dem Mittleren Schulabschluss (beide nach der 10. Klasse) gleichwertig ist.

Das müssen Sie mitbringen:

- beglaubigte Kopien der Zeugnisse
- beglaubigte Kopien der deutschen Zeugnisübersetzungen durch einen vereidigten Übersetzer (nicht erforderlich bei Dokumenten in englischer oder französischer Sprache)
- Kopie der Personalpapiere
- tabellarischer Lebenslauf

Die Prüfung bzw. Anerkennung ist gebührenpflichtig (45 Euro für inländische Zeugnisse, 55 Euro für ausländische Zeugnisse). Sie bekommen eine schriftliche Zahlungsaufforderung und müssen den Betrag nicht vor Ort entrichten.

# Wer ist zuständig? – Akteure der Berliner Schulbildung

**Im Bereich der Bildung arbeiten in Berlin verschiedene Akteure auf Bezirks- und Landesebene zusammen. Dies sind in erster Linie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Schulaufsicht und die Bezirksschulämter.**

## Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

In Berlin liegt die Verantwortung für Bildungsfragen in der Hand der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Dort werden alle grundsätzlichen Entscheidungen getroffen und einheitliche Ziele formuliert. Die Senatsverwaltung stellt den Schulentwicklungsplan für das Land Berlin auf. Das ist eine langfristige Planung, die die Entwicklungen der Schülerzahlen in den Blick nimmt, um das zukünftige Bildungsangebot sicherzustellen. Die Bildungsverwaltung ist außerdem die Dienstbehörde für die Berliner Lehrerinnen und Lehrer.

## Die Schulaufsicht

Die Schulaufsichtsbüros in den 12 Bezirken sind die Außenstellen der Bildungsverwaltung. Dort beraten die Schullehrerinnen und Schullehrer die Schulen bei der Umsetzung ihrer Ziele und neuer Lehr- und Lernformen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die kontinuierliche Analyse der Lehrerversorgung an den Schulen und ihre Moderatorenfunktion in Konfliktsituationen. Die Schulaufsicht ist auch für Eltern, Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Ansprechpartner bei innerschulischen Konflikten. Sie bietet darüber hinaus auch Beratung an, beispielsweise für Familien mit Kindern, die sonderpädagogische Förderung benötigen. Teil der regionalen Schulaufsicht sind überdies die Schulpsychologischen Beratungszentren.

## Das Bezirksschulamt

Die Bezirksschulämter sind für Eltern neben der Schule wichtige Ansprechpartner, wenn es zum Beispiel um die Anmeldung zur Grund- und zur weiterführenden Schule, Schulwechsel oder die Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Schulweg geht. Die bezirklichen Schulämter kümmern sich auch um die Schulgebäude sowie die technische und räumliche Ausstattung an den Schulen.

## Häufige Fragen zur frühkindlichen Bildung



### Wie finde ich einen Kita-Platz für mein Kind?

Um Ihr Kind für die Tagesbetreuung anzumelden, müssen Sie einen Kita-Gutschein beantragen. Das ist sowohl über einen Online-Antrag als auch direkt vor Ort beim Jugendamt Ihres Bezirkes möglich.

 [service.berlin.de/dienstleistungen/](https://service.berlin.de/dienstleistungen/)

Das Jugendamt ermittelt unter Berücksichtigung der beruflichen und sozialen Situation Ihrer Familie, welcher Betreuungsumfang erforderlich ist. Anschließend bekommen Sie einen Kita-Gutschein ausgestellt. Der Kita-Gutschein zeigt die Kosten des Kita-Platzes, die Höhe der öffentlichen Finanzierung und Ihre eigene Kostenbeteiligung. Damit können Sie nun einen Platz in einer Kita oder bei einer Kindertagespflegestelle bekommen. Sollten Sie in Ihrer Wunschrichtung keinen Platz bekommen, hilft das Jugendamt bei der Suche. In Berlin sind die letzten drei Kitajahre vor der Einschulung kostenfrei.

### Kann mein Kind auch ein Jahr länger die Kita besuchen?

Die Zurückstellung kann formlos beantragt werden, dafür muss lediglich auf dem Anmeldebogen für die Grundschule

die Option „Antrag auf Zurückstellung“ angekreuzt werden. Anschließend entscheidet die zuständige Schulaufsicht, ob Ihrem Wunsch nachgekommen wird. Sie berücksichtigt die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes. Ihr Kind darf jedoch nur in der Kita bleiben, wenn die Betreuung dort eine bessere Förderung verspricht. Im Einzelfall kann eine Befreiung von der Schulbesuchspflicht auch erteilt werden, wenn ein Umzug in ein Bundesland mit abweichender Schulpflichtregelung bevorsteht oder ein später Zuzug während des ersten Schuljahres aus einem Land erfolgt, in dem das Kind bisher nicht schulpflichtig war.

## Häufige Fragen zur Schulsuche und Schulanmeldung



### Wo kann ich mich über die Berliner Schulen informieren?

Sie finden alle Schulen Berlins im Online-Schulverzeichnis der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter

 [www.berlin.de/schulvz](https://www.berlin.de/schulvz)

Dort können Sie nach verschiedenen Kriterien suchen. Auf den Schulporträt-

seiten im Internet finden Sie zum Beispiel Informationen über die Kooperationspartner, Leistungs differenzierung, Ausstattung, Schülerzahlstatistiken und speziellen Angebote der Schulen. Außerdem finden Sie dort alle nötigen Kontaktdaten der Schulen sowie einen Link zum Internetauftritt der Schule.

Zudem erstellen oftmals die Bezirke eigene Broschüren, in denen sie die Schulen in ihrem Gebiet vorstellen. Die Mitarbeiter im Bezirksschulamt wissen außerdem über die besonderen Angebote und Platzkapazitäten an den Schulen Bescheid.

### Wann muss ich mein Kind für die Grundschule anmelden?

In dem Jahr, in dem Ihr Kind seinen 6. Geburtstag feiert, wird es schulpflichtig. Sie als Eltern sind dann verpflichtet, es bei der zuständigen Grundschule anzumelden. Für die Anmeldung gibt es einen festgelegten zweiwöchigen Zeitraum im Oktober/November. Über die Termine werden Sie stets auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft informiert.

Wünschen Sie die Aufnahme Ihres Kindes auf eine andere Schule als die wohnortnahe für Sie zuständige Grundschule (zum Beispiel auf einer Gemeinschaftsschule, einer Schule mit besonderem

Profil oder einer Privatschule), dann müssen Sie einen Antrag an der zuständigen Grundschule abgeben. In dem Antrag begründen Sie Ihre Wahl. Ein Grund könnte beispielsweise sein, dass Ihr Kind bislang bilingual aufgewachsen ist und auch eine Schule mit bilingualen Angeboten besuchen soll.

### **Wann muss ich mein Kind für den Wechsel auf die weiterführende Schule anmelden?**

Die Anmeldungen für den Übergang auf die weiterführende Schule ab Klasse 7 finden in einem festgelegten zweiwöchigen Zeitraum im Februar statt. Die genauen Daten finden Sie unter:

 [www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/uebergang.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/uebergang.html)

Sie melden Ihr Kind zunächst in der Erstwunschschule an, dabei können Sie noch zwei weitere Schulen als Zweit- und Drittwunsch angeben. Zur Anmeldung müssen Sie den Anmeldebogen sowie die Förderprognose der Grundschule mitbringen. Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung für den Übergang nach der 4. Klasse besondere Regelungen gelten.

### **Ich möchte mein Kind für eine weiterführende Schule anmelden. Können wir selbst die Schulart – Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule – bestimmen?**

Wenn Ihr Kind sich gerade am Übergang von der Grundschule (nach der 6. Klasse) auf eine weiterführende Schule befindet, ist allein der Elternwille entscheidend. Auf der Grundlage der letzten beiden Notenzeugnisse wird eine Durchschnittsnote errechnet und eine Schulart empfohlen. Eltern müssen sich aber nicht an diese Empfehlung halten. In Klasse 7 besucht ein Schüler oder eine Schülerin in jedem Fall die gewünschte Schulart. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Schüler oder die Schülerin auch zwangsläufig die gewünschte Schule besucht, da übernachgefragte Schulen ihre Plätze nach schuleigenen Kriterien vergeben. Am Gymnasium ist das erste Jahr ein Probejahr. Wird es nicht bestanden, wechselt der Schüler oder die Schülerin auf die Integrierte Sekundarschule.

Für Neu-Berliner, die nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule nach Berlin ziehen, gilt: Wer bisher kein Gymnasium besucht hat, kann nur zu Beginn eines Schuljahres die Schulart wechseln und unterliegt dann im ersten Jahr einer Probezeit. Wer ohne bisherigen Besuch eines Gymnasiums mitten im Schuljahr

kommt, kann nur an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden und dann frühestens zum folgenden Schuljahr auf ein Gymnasium wechseln. In beiden Fällen setzt der Wechsel auf ein Gymnasium aus einer anderen Schulart aber voraus, dass der Schüler oder die Schülerin den Anforderungen des Bildungsganges mit zweijähriger gymnasialer Oberstufe gerecht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine ausländische Schule nach ausländischem Recht besucht haben, entscheidet die regionale Schulaufsicht über die zu besuchende Schulart und Klassenstufe.

### **Wir ziehen mitten im Schuljahr um. Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Anmeldefristen schon abgelaufen sind?**

Wenn die Anmeldefristen schon verstrichen sind oder ein Umzug nach Berlin mitten im Schuljahr stattfindet, dann bekommt der Schüler oder die Schülerin natürlich dennoch einen Schulplatz. Ihre zuständige Grundschule wird für Sie vom Bezirksschulamt ermittelt, nachdem Sie dem Schulamt Ihres Bezirks Ihre Berliner Wohnadresse mitgeteilt haben. Wenn Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule anmelden, kann Ihnen das Bezirksschulamt dabei helfen, die Schulen, an denen es noch freie Plätze gibt,

zu kontaktieren. Sie können sich aber auch direkt an den Schulleiter oder die Schulleiterin Ihrer Wunschschule wenden. Wer ohne bisherigen Besuch eines Gymnasiums (bzw. einer vergleichbaren Schulart) mitten im Schuljahr kommt, kann nur an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden und dann frühestens zum folgenden Schuljahr auf ein Gymnasium wechseln.

**Ich möchte mein Kind vor unserem Umzug nach Berlin an einer Schule anmelden, habe zum Zeitpunkt der Anmeldung jedoch noch keine Wohnadresse in Berlin. Was muss ich tun?**

Damit Ihr Kind am normalen Anmeldeverfahren teilnehmen kann, müssen Sie glaubhaft nachweisen, dass Sie bis zum ersten Schultag Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben werden. Sollten Sie allerdings zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine feste Wohnadresse in Berlin haben, genügt vorerst eine Bescheinigung des Arbeitgebers, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter zum Zeitpunkt des Schulbeginns in Berlin beschäftigt sein wird oder Unterlagen, die eine selbstständige Tätigkeit in Berlin belegen. Zusätzlich ist eine Erklärung von Ihnen erforderlich, dass Sie Ihren Wohnsitz in Berlin nehmen werden.

**Ich habe bereits einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Abschluss gemacht. Kann ich jetzt in der gymnasialen Oberstufe einsteigen?**

Um in die gymnasiale Oberstufe aufgenommen zu werden, müssen Ihr außerhalb von Berlin erworbener Bildungsabschluss anerkannt und die Leistungen gegebenenfalls umgerechnet werden. Das können Sie in der Zeugnisanerkennungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft machen lassen (siehe S. 65). Mit einem dem Mittleren Schulabschluss (MSA) gleichwertigen Abschluss haben Sie schon einen Teil der Anforderungen erfüllt. Zusätzlich prüft das für Gymnasien zuständige Referat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, ob Ihr Bildungsstand den im Land Berlin gestellten Mindestanforderungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe entspricht. Um in die gymnasiale Oberstufe an einer allgemeinbildenden Schule oder an einem Beruflichen Gymnasium aufgenommen zu werden, sollten sie nicht älter als 20 Jahre sein. Sie müssen zudem die deutsche Sprache in Wort und Schrift so gut beherrschen, dass Sie problemlos am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe teilnehmen können.

**Mein Kind hat eine nachgewiesene Behinderung. Welche Beschulungsmöglichkeiten gibt es?**

Wenn bei Ihrem Kind eine Behinderung festgestellt wurde, liegt die Entscheidung bei Ihnen, ob Ihr Kind eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine allgemeine Schule, an der es mit Nicht-Behinderten lernt, besuchen soll. Nur in dem seltenen Fall, dass eine Grund- oder weiterführende Schule nicht über die personellen, sachlichen und organisatorischen Möglichkeiten für eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung verfügt, muss über einen Aufnahmecommission nach einer Alternative gesucht werden. In Berlin lernen über 55 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zusammen mit nichtbehinderten Gleichaltrigen an allgemeinen Schulen.

**Von seiner alten Schule hat mein Kind kein Notenzeugnis (numerische Bewertung) ausgestellt bekommen, sondern eine Einschätzung in Textform. Ist das ein Problem?**

Nein, jeder Schüler und jede Schülerin bekommt in Berlin einen Schulplatz. Wichtig ist, dass Sie einen Termin mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin Ihrer Wunschschule vereinbaren und die Beurteilungen der letzten Schule

ggf. durch einen vereidigten Übersetzer übersetzen lassen. Der Schulleiter oder die Schulleiterin nimmt dann eine Einschätzung vor.

Allerdings gilt dies nicht immer: Nur für den Fall, dass Ihr Kind sich zum Zeitpunkt des Umzuges gerade am Übergang von der Grundschule (nach der 6. Klasse) auf die weiterführende Schule befindet, benötigen Sie in der Regel die beiden letzten Notenzeugnisse Ihres Kindes – aus diesen wird dann eine Durchschnittsnote errechnet, die im Aufnahmeverfahren entscheidend ist. Bitten Sie daher die Lehrkräfte Ihres Kindes, eine Einschätzung nach dem deutschen Notensystem (Noten 1 bis 6) vorzunehmen und in einem Brief zu begründen. Sollte dafür keine Zeit mehr sein, bzw. die Lehrkräfte dies ablehnen, kann sich Ihr Kind auch ohne eine errechenbare Durchschnittsnote an einer weiterführenden Schule bewerben. Hat die Wunschschule mehr Anmeldungen als Plätze, kann Ihr Kind über die Härtefallregelung, das Losverfahren oder über ein von der Schule speziell festgelegtes Testverfahren (zum Beispiel ein

Sporteignungstest bei Sportprofil) oder eine bestimmte Kriterienauswahl nach Kompetenzen (zum Beispiel Bevorzugung von Kindern, die ein Musikinstrument beherrschen) aufgenommen werden. Hat die Wunschschule mehr Plätze als Anmeldungen, wird Ihr Kind sofort angenommen, auch wenn es kein Notenzeugnis hat.

### Häufige Fragen zum Unterricht und zur Schulorganisation



#### Wie ist das Notensystem in Deutschland aufgebaut?

Ab Klassenstufe 3 (an einigen Schulen ab Klasse 5) werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Noten beurteilt. Das Bewertungssystem geht von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) und kann durch ein Plus oder Minus differenziert werden. Ab der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11) wird das Schulnotensystem durch eine 15-Punkte-Skala abgelöst. Die Punktdarstellung ermöglicht eine Differenzierung der Leistungsbewertungen.

#### Welche Fremdsprachen werden an Berliner Schulen unterrichtet und wann kann mein Kind damit beginnen?

Schülerinnen und Schüler lernen in der Regel ab der 3. Klasse die erste Fremdsprache. In einigen Schulen gibt es bereits in der Schulanfangsphase freiwillige Arbeitsgemeinschaften. Zur Wahl stehen Englisch und Französisch. Wer sich für Französisch entscheidet, muss später an der weiterführenden Schule Englisch als zweite Fremdsprache erlernen.

Für Kinder, die in der Grundschule Englisch gelernt haben, ist die Wahl der zweiten Fremdsprache nur durch das Angebot der weiterführenden Schule begrenzt. Derzeit werden folgende Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an Berliner öffentlichen Schulen unterrichtet: Englisch, Französisch, Altgriechisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Chinesisch.

Noten	+	1	–	+	2	–	+	3	–	+	4	–	+	5	–	6
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

## Gibt es Religionsunterricht an Berlins staatlichen Schulen?

Anders als in den meisten Ländern ist in Berlin die Teilnahme am Religionsunterricht freigestellt. Ab dem 14. Lebensjahr sind die Schülerinnen und Schüler religionsmündig und dürfen selbstständig über ihre Teilnahme entscheiden. Das Lehrangebot beschränkt sich nicht nur auf die zwei christlichen Weltreligionen. Jede Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft darf nach Genehmigung durch die Senatsbildungsverwaltung Unterricht anbieten.

## Was ist das Unterrichtsfach Ethik?

In Klasse 7 bis Klasse 10 gibt es das Unterrichtsfach Ethik. Die Teilnahme ist verpflichtend – auch für diejenigen, die den Religionsunterricht besuchen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich auf weltanschaulich neutrale Weise mit den allgemeinen Werten der Gesell-

schaft auseinander, wie sie beispielsweise im Grundgesetz formuliert sind.

## Sind alle Berliner Schulen Ganztagschulen?

Alle Berliner Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen bieten eine Form des Ganztagsbetriebes an. Auch 20 Prozent der öffentlichen Gymnasien sind mittlerweile ganztägig organisiert.

## Welche Formen des Ganztagsbetriebs gibt es?

Grundschulen bieten entweder offenen oder gebundenen Ganztagsbetrieb an. In offenen Ganztagsgrundschulen gibt es neben dem Unterricht Angebote der ergänzenden Förderung und Betreuung von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, die bei nachgewiesenem Bedarf hinzugebucht werden können. An gebundenen Ganztagschulen ist die Teilnahme aller

Schülerinnen und Schüler an mindestens vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr verpflichtend.

Weiterführende Schulen bieten drei verschiedene Formen des Ganztagsbetriebs an: offener, teilgebundener und gebundener.

## Bieten alle Grundschulen jahrgangsübergreifendes Lernen an?

Jede Berliner Grundschule kann selbst entscheiden, ob sie das Konzept des jahrgangsübergreifenden Lernens (also dem gemeinsamen Lernen von Kindern verschiedener Altersgruppen) umsetzen möchte oder nicht. Die große Mehrheit der Grundschulen bietet jahrgangsübergreifendes Lernen in Klasse 1 bis 2, einige auch in Klasse 1 bis 3 an. Manche Schulen führen das Konzept auch in den folgenden Jahrgangsstufen bis Klasse 6 fort.

## Formen des Ganztagsbetriebs an weiterführenden Schulen

Offen	Zusätzliche Angebote finden auf freiwilliger Basis an vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr statt.
Teilgebunden	Es gibt einen Mix aus verpflichtenden und freiwilligen Angeboten: Es kann zum Beispiel bedeuten, dass zwei Tage gebundener und zwei Tage offener Ganztagsbetrieb stattfindet. Die Schule kann zum Beispiel auch für eine Klassenstufe offenen und für die darauffolgende Klassenstufe gebundenen Ganztagsbetrieb anbieten.
Gebunden	Pflichtunterricht und zusätzliche Angebote sind über den Tag verteilt; Anwesenheitspflicht besteht an vier Tagen in der Woche von 08:00 bis 16:00 Uhr.

### Was ist das Probejahr an Gymnasien und was passiert, wenn es nicht bestanden wird?

Das erste Jahr am Gymnasium ist eine Probezeit, in der sich herausstellen soll, ob das Lernverhalten des Schülers oder der Schülerin den Anforderungen dieser Schulart genügt. Falls Ihr Kind die erforderlichen Leistungen nicht erbringt, muss es das Gymnasium nach dem Probejahr verlassen und auf eine Integrierte Sekundarschule wechseln. Für Kinder, die bereits nach der 4. Klasse auf ein grundständiges Gymnasium wechseln, findet das Probejahr in der 5. Klasse statt. Bestehen sie es nicht, wechseln sie anschließend in die 6. Klasse der Grundschule.

Für Neu-Berliner, die nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule nach Berlin ziehen, gilt: Wer bisher kein Gymnasium oder eine vergleichbare Schulart besucht hat, kann nur zu Beginn eines Schuljahres die Schulart wechseln und unterliegt dann im ersten Jahr einer Probezeit. Wer ohne bisherigen Besuch eines Gymnasiums mitten im Schuljahr kommt, kann nur an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule aufgenommen werden und dann frühestens zum folgenden Schuljahr auf ein Gymnasium wechseln.

### Wird mein Kind am Gymnasium auch individuell gefördert?

Alle Schulen fördern und fordern ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Integrierten Sekundarschulen sind besonders auf heterogene Lerngruppen ausgerichtet. Sie wollen ihre Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Schulabschluss führen, der für sie individuell erreichbar ist. Dies muss nicht das Abitur sein. An Gymnasien hingegen streben alle Schülerinnen und Schüler das Abitur als Schulabschluss an. Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin des Gymnasiums Leistungsschwächen, die die Versetzung gefährden können, wird ein individuell abgestimmter Förderplan erarbeitet und mit dem Schüler bzw. der Schülerin und den Eltern verabredet. Viele Gymnasien bieten darüber hinaus zum Beispiel zusätzlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache an.

### Was ist das Zentralabitur und welche Fächer werden zentral geprüft?

Um ein möglichst faires Prüfungsverfahren zu gewährleisten, werden die schriftlichen Abiturprüfungen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen, Geografie, Geschichte, Chemie, Physik und Biologie in zentraler Form durchgeführt. Die Aufgaben werden also nicht von den Lehrkräften der einzel-

nen Schule, sondern zentral in der Bildungsverwaltung erstellt. Zwischen ISS, Beruflichen Gymnasien und Gymnasium wird dabei nicht differenziert. Alle Abiturientinnen und Abiturienten in Berlin schreiben zur gleichen Zeit die gleichen Prüfungen.

### Wann sind in Berlin Schulferien?

Die folgenden Ferien sind je ein bis zwei Wochen lang, die genaue Verteilung der Ferientage ändert sich von Jahr zu Jahr:

- Herbstferien (Oktober/November),
- Weihnachtsferien (Dezember/Januar),
- Winterferien (Januar/Februar)
- Osterferien (März/April)

Die Sommerferien beginnen im Juni oder Juli und dauern 6 1/2 Wochen. Daneben gibt es unterrichtsfreie Tage, meist Brückentage, die einen Feiertag mit dem Wochenende verbinden.

### Wie stellt das Land Berlin die Qualität seiner schulischen Einrichtungen sicher?

In Berlin überprüft und bewertet die Schulinspektion die Qualität der Schulen. Das ist ein Team aus Lehrkräften, Schulleitungsmitgliedern sowie Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten aus unterschiedlichen Schularten. Die Schulinspektion gibt nach einem Schulbesuch eine Rückmeldung zu den Stärken und

dem vorhandenen Entwicklungsbedarf gegeben. Einige Schulen haben die Inspektionsberichte bereits auf ihrer Homepage veröffentlicht.

### **Ist der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft nur etwas für Kinder und Jugendliche aus wohlhabenden Familien?**

Nein, der Besuch einer Privatschule soll und muss für jeden Schüler und jede Schülerin, unabhängig vom Einkommen der Eltern, möglich sein. Das Grundgesetz verlangt in Art. 7 Abs. 4, dass die Privatschulen „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht [fördern]“ dürfen. Daher erhalten allgemeinbildende Privatschulen, die den staatlichen vorgegebenen Bildungsauftrag übernehmen, einen Finanzausgleich, der den Großteil der Kosten decken soll. Das Schulgeld, das die Eltern zahlen müssen, soll möglichst niedrig angesetzt werden. Um soziale Ungerechtigkeit zu vermeiden und möglichst allen Interessenten den Schulbesuch zu ermöglichen, gibt es an vielen Privatschulen Stipendien, Geschwisterermäßigungen oder ein nach dem Einkommen der Eltern gestaffeltes Schulgeld.

### **Welche Optionen gibt es für hochmobile Familien?**

Schülerinnen und Schüler hochmobiler Familien, die keinen dauerhaften Aufenthalt planen, können auch mit kaum oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen an speziellen internationalen Schulen lernen und dort sofort in Regelklassen einsteigen. Das ist zum Beispiel an folgenden staatlichen Schulen möglich:

- Französisches Gymnasium Berlin: Unterrichtssprache ist Französisch.
- Schulstandorte der Staatlichen Europa-Schule Berlin: Eine Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen, die gar kein Deutsch sprechen, ist in Einzelfällen möglich.
- Nelson-Mandela-Schule: Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch. In der Grundstufe werden 75 Prozent, in der Sekundarstufe 100 Prozent der Schulplätze an Kinder aus hochmobilen Familien vergeben.
- John-F.-Kennedy-Schule: Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch. Die John.-F.-Kennedy-Schule nimmt nach einem Einstufungstest vornehmlich Schülerinnen und Schüler mit amerikanischer oder deutscher Nationalität auf.

### **Was mache ich, wenn mein Kind noch kein Deutsch spricht?**

Kinder oder Jugendliche, die nur sehr wenig oder gar kein Deutsch sprechen, erhalten ab Klasse 3 an allen Berliner Schularten - vor allem aber in Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen - intensiven Deutschunterricht in besonderen temporären Lerngruppen. Ziel ist der schnellstmögliche Erwerb der deutschen Sprache. Das Lernen in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern in der Regel schon nach kurzer Zeit, dem Unterricht in Regelklassen folgen zu können.

An den Standorten der Staatlichen Europa-Schule Berlin werden vornehmlich bilinguale Kinder und Jugendliche unterrichtet, die Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch als Muttersprache sprechen und auch in der zweiten Sprache - der Partnersprache - wenigstens geringe Grundkenntnisse haben. Eine Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen, die gar kein Deutsch sprechen, ist in Einzelfällen möglich und wird vornehmlich jüngeren Schülerinnen und Schülern gestattet. Diese Option sollten Sie mit dem Schulleiter oder der Schulleiterin besprechen.

Hier erfahren Sie mehr:



DVD: Die Berliner Schule  
Ein Film für neu zugewanderte Eltern in den Sprachen  
Deutsch, Rumänisch, Bulgarisch, Türkisch und  
Arabisch

Bei Interesse an dem Film, wenden  
Sie sich bitte an den infoPunkt  
(Kontakt auf Seite 62)

# Wer hilft mir weiter? - Ihre Ansprechpartner bei Fragen zu Bildung und Schule in Berlin

Ich habe eine allgemeine Frage zu den Themen Schule, Bildung, Kinderbetreuung oder Jugend- und Familienhilfe in Berlin.

Ich bin auf der Suche nach Informationsmaterial zu den Themen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

**Der infoPunkt** der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** berät bei allen Fragen rund um Bildung, Familien- und Jugendhilfe sowie Kinderbetreuung in Berlin und vermittelt Sie gegebenenfalls an weitere Ansprechpartner. Dort erhalten Sie auch alle Broschüren und Flyer der Bildungsverwaltung und ihrer Partner.

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin-Mitte

Telefon (030) 902275000

E-Mail [infopunkt@senbjw.berlin.de](mailto:infopunkt@senbjw.berlin.de)

 [www.berlin.de/sen/bjw/service/infopunkt/](http://www.berlin.de/sen/bjw/service/infopunkt/)

Kommen Sie vorbei:

Montag und Dienstag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr

Bitte wenden Sie sich an **Ihr Bezirksschulamt** bzw. an das Bezirksschulamt, indem sich die Schule befindet, um die es geht. Sie können telefonisch einen Termin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksschulamtes vereinbaren.

<b>Bezirk</b>	<b>Bezirksschulämter</b> <a href="http://service.berlin.de/schulaemter/">service.berlin.de/schulaemter/</a>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin Telefon (030) 902914620
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon (030) 902984627
<b>Lichtenberg</b>	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon (030) 902963710
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin Telefon (030) 902932750
<b>Mitte</b>	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon (030) 901826045 oder (030) 901826079
<b>Neukölln</b>	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon (030) 902392371 oder (030) 902394175
<b>Pankow</b>	Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin Telefon (030) 902955295
<b>Reinickendorf</b>	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon (030) 902944732
<b>Spandau</b>	Carl-Schurz-Straße 8, 13597 Berlin Telefon (030) 902792121
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	Kirchstraße 1 / 3, 14163 Berlin Telefon (030) 902995346 oder (030) 902996485
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin Telefon (030) 902773636
<b>Treptow-Köpenick</b>	Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin Telefon (030) 902973293

Mein Kind möchte die Schule wechseln.

Ich möchte eine Beobachtung über den baulichen Zustand und/oder die technisch-räumliche Ausstattung einer Schule melden (bzw. habe ich eine Frage diesbezüglich).

Ich habe eine Frage zu den Einschulungsbereichen der Grundschulen.

Ich bin neu in Berlin und möchte mein Kind für die Oberschule anmelden, weiß aber nicht wie ich vorgehen soll und wo es noch freie Plätze gibt.

Ich habe eine Frage zur Barrierefreiheit der Schulen im Bezirk.

In der Schule ist ein organisatorisches, pädagogisches oder zwischenmenschliches Problem aufgetreten, das nicht mit dem Vertrauenslehrer oder der Schulleitung geklärt werden konnte.

Ich möchte ein familiäres Problem gern mit Schulverantwortlichen außerhalb der Schule meines Kindes besprechen.

Ich wünsche mir eine Schullaufbahnberatung.

Ich vermute, dass mein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat. Ich wünsche mir Beratung und Vermittlung.

Mein Kind hat eine Behinderung. Welche Beschulungsmöglichkeiten gibt es?

Die Schulrätinnen und Schulräte der regionalen **Schulaufsicht** beraten Sie. Sie bieten jeden Donnerstag eine Sprechstunde von 15:00 bis 18:00 Uhr an. Sie können auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

<b>Bezirk</b>	<b>Schulaufsicht</b> <a href="http://www.berlin.de/sen/bjw/ueber-uns/adressen/">www.berlin.de/sen/bjw/ueber-uns/adressen/</a>
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin Telefon (030) 902916560
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	Frankfurter Allee 35 - 37, 10247 Berlin Telefon (030) 902983620
<b>Lichtenberg</b>	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon (030) 902963861 oder (030) 902963862
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin Telefon (030) 902932951
<b>Mitte</b>	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon (030) 901826055 oder (030) 901826056
<b>Neukölln</b>	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon (030) 902392087 oder (030) 902392530
<b>Pankow</b>	Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin Telefon (030) 902955021 oder (030) 902955037
<b>Reinickendorf</b>	Buddestraße 21, 13507 Berlin Telefon (030) 902944722 oder (030) 902944718
<b>Spandau</b>	Carl-Schurz-Straße 8, 13597 Berlin Telefon (030) 902792530 oder (030) 902793137
<b>Steglitz-Zehlendorf</b>	Kirchstraße 1 / 3, 14163 Berlin Telefon (030) 902996131
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin Telefon (030) 902776131 oder (030) 902776494
<b>Treptow-Köpenick</b>	Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin Telefon (030) 902973256 oder (030) 902973264

Sie finden die **Zeugnisanerken-  
nstelle** in der **Senatsverwaltung für  
Bildung, Jugend und Wissenschaft** in der

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin-Mitte

 [www.berlin.de/sen/bildung/  
zeugnisanerkennung/](http://www.berlin.de/sen/bildung/zeugnisanerkennung/)

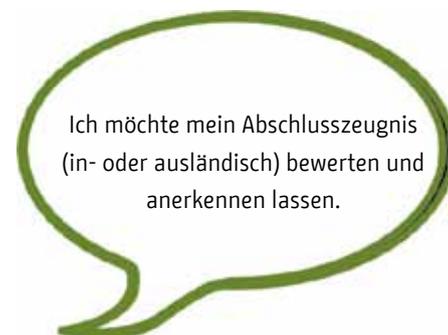
Telefon (030) 902275232  
oder (030) 902275220  
oder (030) 902276987

#### Telefonische Sprechzeiten

Montag	14:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 15:00 Uhr

#### Kommen Sie vorbei

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr



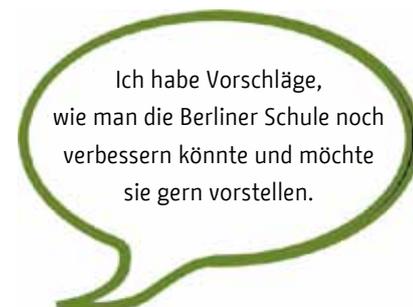
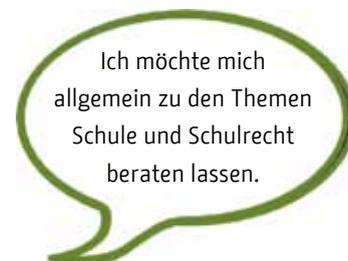
**Die Qualitätsbeauftragte** der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissen-  
schaft**, Frau Mattig-Krone, berät unbürokratisch in allen Fragen rund um Schu-  
le und Schulrecht. Sie erreichen Frau Mattig-Krone während der Schulzeit immer  
donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr.

Telefon (030) 90227 5330

E-Mail [qualitaetsbeauftragte@senbjw.berlin.de](mailto:qualitaetsbeauftragte@senbjw.berlin.de)

Persönliches Gespräch vor Ort nach Voranmeldung möglich:

Bernhard-Weiß-Straße 6,  
10178 Berlin-Mitte  
Raum 3 C 26



Ich möchte mein Kind für die Tagesbetreuung in einer Kindertagesstätte (Kita) oder einer Kindertagespflegestelle (Tagesmutter) anmelden.

Ich benötige Hilfe bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für mein Kind in einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle.

Ich möchte mein Kind für die ergänzende Förderung und Betreuung in der Grundschule (Hort) anmelden.

Bitte wenden Sie sich an **das Jugendamt in Ihrem Bezirk**.

Um Ihr Kind für die Kindertagesbetreuung anzumelden, müssen Sie einen Kita-Gutschein beantragen. Das ist sowohl über einen Online-Antrag als auch direkt vor Ort beim Jugendamt Ihres Bezirkes möglich.

 [service.berlin.de/dienstleistungen/](https://service.berlin.de/dienstleistungen/)

 [service.berlin.de/jugendaemter/](https://service.berlin.de/jugendaemter/)

<b>Bezirk</b>	<b>Jugendamt</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin Telefon (030) 902915240
Friedrichshain-Kreuzberg	Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin Telefon (030) 902982092 oder (030) 9029820922484
Lichtenberg	Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin Telefon (030) 902965317 oder (030) 902965148
Marzahn-Hellersdorf	Riesaer Straße 94, 12627 Berlin Telefon (030) 902934497 oder (030) 902934766
Mitte	Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin Telefon (030) 9018223233
Neukölln	Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin Telefon (030) 902394187 oder (030) 902392332
Pankow	Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin Telefon (030) 902955777
Reinickendorf	Nimrodstraße 4 - 14, 13469 Berlin Telefon (030) 902946676 oder (030) 902946733
Spandau	Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin Telefon (030) 902792432 oder (030) 902792884 oder (030) 902792446
Steglitz-Zehlendorf	Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin Telefon (030) 902994568 oder (030) 902991550

Bezirk	Jugendamt
Tempelhof-Schöneberg	Strelitzstraße 15, 12105 Berlin Telefon (030) 902772308 (Sekretariat) oder (030) 902772236 (Kitaangelegenheiten) oder (030) 902777841 (Hortangelegenheiten)
Treptow-Köpenick	Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin Telefon (030) 902975357 oder (030) 902975281 oder (030) 902975314

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bietet einen **Online-Service** an, bei dem die zuständige Grundschule anhand der Straße und Hausnummer errechnet wird:

 [www.senbjs.berlin.de/bjs/go/go.aspx?go=schulsuche](http://www.senbjs.berlin.de/bjs/go/go.aspx?go=schulsuche)

Da sich der Zuschnitt der Einschulungsbereiche ändern kann, werden Sie über alle Änderungen zuerst vom zuständigen Bezirksschulamt informiert.

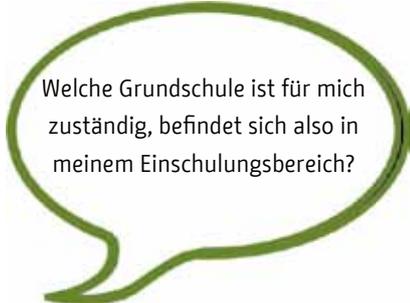
**Das Beschwerdemanagement** der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** kümmert sich um Ihr Anliegen und leitet es an die verantwortlichen Stellen weiter.

E-Mail [beschwerdemanagement@senbjw.berlin.de](mailto:beschwerdemanagement@senbjw.berlin.de)

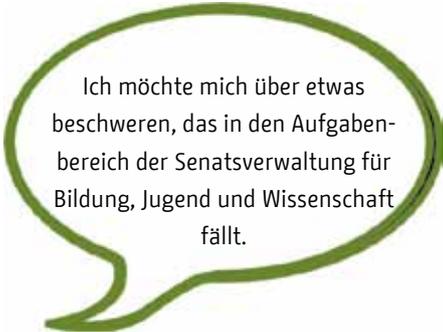
Ihre Ansprechpartner:

Benno Linne: Telefon (030) 902275833

Barbara Schäfer: Telefon (030) 902276030



Welche Grundschule ist für mich zuständig, befindet sich also in meinem Einschulungsbereich?



Ich möchte mich über etwas beschweren, das in den Aufgabebereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fällt.

Ich brauche Rat und Hilfe  
in einer Gewalt- und Krisensituation  
in unserer Familie  
oder in der Schule.

Mein Kind hat soziale Probleme  
in der Schule und ich möchte mir  
psychologischen Rat und  
Unterstützung holen.

Mein Kind hat  
Lernprobleme. Ich wünsche mir  
psychologischen Rat und  
Unterstützung.

In den **schulpsychologischen Beratungszentren** bieten Diplom-Psychologinnen und -Psychologen Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren oder die Sprechzeit nutzen.

Sie erreichen die schulpsychologischen Beratungszentren telefonisch:

Montag bis Mittwoch 09:00 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

<b>Bezirk</b>	<b>Schulpsychologisches Beratungszentrum</b>
Charlottenburg- Wilmersdorf	Hohenzollerndamm 174 - 177, 10713 Berlin Telefon (030) 902916840 E-Mail 04spbz@senbjw.berlin.de
Friedrichshain- Kreuzberg	Fraenkelufer 18, 10999 Berlin Telefon (030) 616717811 E-Mail 02spbz@senbjw.berlin.de
Lichtenberg	Zum Hechtgraben 1, 13051 Berlin Telefon (030) 515882711 E-Mail 11spbz@senbjw.berlin.de
Marzahn- Hellersdorf	Naumburger Ring 17, 12627 Berlin Telefon (030) 91148670 E-Mail 10spbz@senbjw.berlin.de
Mitte	Badstraße 10, 13357 Berlin Telefon (030) 4039492261 E-Mail 01spbz@senbjw.berlin.de
Neukölln	Boddinstraße 34, 12053 Berlin Telefon (030) 902392788 E-Mail 08spbz@senbjw.berlin.de

<b>Bezirk</b>	<b>Schulpsychologisches Beratungszentrum</b>
Pankow	Gleimstraße 49, 10437 Berlin Telefon (030) 40500558 E-Mail 03spbz@senbjw.berlin.de
Reinickendorf	Eichborndamm 215 - 239, 13437 Berlin Telefon (030) 902944837 E-Mail 12spbz@senbjw.berlin.de
Spandau	Carl-Schurz-Straße 8 (Eingang: Am Wall 3), 13597 Berlin Telefon (030) 902795850 oder (030) 902795851 E-Mail 05spbz@senbjw.berlin.de
Steglitz-Zehlendorf	Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin Telefon (030) 902992572 E-Mail 06spbz@senbjw.berlin.de
Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9 A, 10827 Berlin Telefon (030) 902774374 E-Mail 07spbz@senbjw.berlin.de
Treptow-Köpenick	Luisenstraße 16, 12557 Berlin Telefon (030) 65661230 E-Mail 09spbz@senbjw.berlin.de

## A

### **Allgemeine Hochschulreife** (Abitur)

Die Allgemeine Hochschulreife ist die allgemeine Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule. Sie wird durch erfolgreiches Bestehen des Abiturs erworben. (→ siehe auch Zentralabitur)

### **Allgemeinbildende Schulen**

Oberbegriff für alle Schularten und Schulversuche, die den Schülerinnen und Schülern das grundlegende Allgemeinwissen vermitteln. Dazu zählen alle Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Berufliche Schulen sind keine allgemeinbildenden Schulen.

### **Aufrücken**

An Grundschulen und in den Klassen 7 bis 10 der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen gibt es kein „Sitzenbleiben“. Alle Schülerinnen und Schüler rücken am Ende eines Schuljahres automatisch in die nächsthöhere Klassenstufe auf, und zwar unabhängig von ihren Leistungen. An Gymnasien spricht man hingegen von Versetzen. (→ siehe Versetzen)

### **Ausbildung** (Berufsausbildung)

Nach Absolvieren der 10-jährigen Schulpflicht kann eine Berufsausbildung begonnen werden. In einem Ausbildungsbetrieb werden praktische Fähigkeiten erlernt. Parallel dazu vermitteln verschiedene schulische Bildungsgänge theoretische Kenntnisse.

## B

### **Berufliches Gymnasium**

Das Berufliche Gymnasium ist ein Bildungsgang an Oberstufenzentren. Am Beruflichen Gymnasium werden die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse in drei Jahren bis zum Abitur geführt. Der wesentliche Unterschied zu anderen Gymnasien ist, dass am Beruflichen Gymnasium bestimmte, das Berufsfeld prägende Fächer, belegt werden können.

### **Berufliche Schulen**

Berufliche Schulen sind in der Regel auf ein bestimmtes Berufsfeld spezialisiert und begleiten die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 oder 10 in unterschiedlichen Bildungsgängen. In allen beruflichen Bildungsgängen können auch allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. (→ siehe auch Oberstufenzentren)

### **Berufsbildungsreife** (kurz BBR)

Schulabschluss nach der 9. oder 10. Klasse mit dem Ziel, danach eine Berufsausbildung aufzunehmen.

### **Bezirksschulamt**

Die Bezirksschulämter sind wichtige Ansprechpartner, wenn es um Schulanmeldungen, Schulwechsel oder Beförderung auf dem Schulweg geht. Die Bezirksschulämter sind auch für bauliche Fragen und die Ausstattung der Schulen zuständig.

### **Bilingualer Unterricht**

Bilingualer Unterricht ist so organisiert, dass maximal 50 Prozent der Unterrichtsfächer auf Deutsch und 50 Prozent in einer anderen Sprache unterrichtet werden. An manchen Schulen betrifft dieses Unterrichtskonzept nur einzelne Klassen.

## D

### **Duales Lernen**

Duales Lernen findet an allen Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen statt. Es verbindet Unterricht mit praktischer Erfahrung aus dem Berufsleben. Im Unterrichtsfach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), durch Praktika, Workshops und andere

Lernangebote in Betrieben, werden in den Klassen 7 bis 10 Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt ermöglicht.

## E

### Einführungsphase

Die Einführungsphase ist Teil der gymnasialen Oberstufe und umfasst das 11. Schuljahr an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien, sofern die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 13 Jahren ablegen. An Gymnasien übernimmt die 10. Klasse die Funktion der Einführungsphase. Sie dient zur Orientierung, bevor die Schülerinnen und Schüler in das Kurssystem (Qualifikationsphase) übergehen und ihre Leistungs- und Grundkurse wählen.

### Einschulungsbereich

Die Bezirksschulämter bilden für die Grundschulen im Bezirk Einschulungsbereiche. Jede Familie bekommt entsprechend ihrer Wohnadresse eine zuständige Grundschule zugewiesen. Die Anmeldung erfolgt immer an der zuständigen Grundschule. Das ist meistens die Schule, die dem Wohnort am nächsten ist. Eltern können die Einschulung an einer anderen Schule außerhalb des Einschulungsbereiches beantragen.

### Ergänzungsschulen

Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die das Angebot bestehender Schulen um weitere Ausbildungsmöglichkeiten ergänzen. Durch den Besuch einer Ergänzungsschule wird die Schulpflicht nicht erfüllt.

### Ersatzschulen

Ersatzschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die durch ihr Lehrangebot den staatlichen Bildungsvorgaben nachkommen. Durch den Besuch einer Ersatzschule wird die Schulpflicht erfüllt.

### Erweiterte Berufsbildungsreife (kurz EBBR)

Die erweiterte Berufsbildungsreife ist ein Schulabschluss nach der 10. Klasse. Die erweiterte Berufsbildungsreife wird im gleichen Prüfungsverfahren wie der Mittlere Schulabschluss vergeben.

### Europaschule (Staatliche Europa-Schule Berlin, kurz SESB)

An Standorten der Staatlichen Europa-Schule Berlin wird in speziell eingerichteten Klassen ab der 1. Klasse bis zum Abitur in zwei Sprachen gelernt – der Unterricht findet zur Hälfte in deutscher und zur Hälfte in einer anderen Sprache statt. Schülerinnen und Schüler, die eine Europa-Schul-Klasse besuchen, sind meistens bilingual aufgewachsen.

## F

### Fachgebundene Hochschulreife

Die Fachgebundene Hochschulreife kann an der Berufsoberschule erworben werden. Sie berechtigt zur Aufnahme eines Studiums in ausgewählten Studiengängen des Fachschwerpunkts an Hochschulen und Fachhochschulen.

### Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife kann an der Fachoberschule oder in doppelt qualifizierenden Bildungsgängen erworben werden. Sie berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule.

### Fachleistungsdifferenzierung

An Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen lernen Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. In den Fächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache (Englisch oder Französisch) und in einer Naturwissenschaft lernen die Schülerinnen und Schüler entweder nach Leistungen differenziert in Kursen oder sie verbleiben trotz Leistungsunterschieden in einer gemeinsamen Lerngruppe, werden dann aber individuell gefördert und bearbeiten ihrem Leistungsniveau gemäß verschiedene Aufgaben in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Gemeinschaftsschulen

bieten stets Binnendifferenzierung an, so dass gemeinsame Lerngruppen trotz Leistungsunterschieden bestehen bleiben.

**Förderbedarf** (sonderpädagogischer Förderbedarf)

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird anhand eines speziellen Verfahrens von Sonderpädagogen diagnostiziert. Es gibt acht Förderschwerpunkte: „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache“, „Hören“, „Sehen“ und „Autismus“. Wird bei einem Schüler oder einer Schülerin ein Förderbedarf bescheinigt, gibt dies der Schule darüber Auskunft, welche spezielle Förderung bereitgestellt werden muss.

### **Förderprognose**

In einer schriftlichen Förderprognose empfiehlt die Grundschule jedem Schüler und jeder Schülerin am Ende der Grundschulzeit eine weiterführende Schulart. Grundlage dieser Empfehlung ist eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird, sowie die individuellen Kompetenzen des Schülers oder der Schülerin.

## **G**

### **Ganztagsschule**

Ganztagsschulen bieten ein Lehr- und Betreuungsangebot von 07:30 Uhr bzw. 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Zum Schulalltag an einer Ganztagsschule gehört auch ein warmes Mittagessen. Alle Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sind Ganztagsschulen. Bislang sind auch rund 20 Prozent der öffentlichen Gymnasien gantztägig organisiert. Es gibt drei Formen des Ganztagsbetriebes, die sich in der Zusammensetzung freiwilliger und verpflichtender Angebote unterscheiden.

### **Gemeinschaftsschule**

Die Gemeinschaftsschule ist ein Berliner Schulversuch, der die Idee verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler ihre gesamte Schullaufbahn auf einer einzigen Schule verbringen können. Einige Schulen realisieren das Konzept in Kooperation mit Grundschulen und/oder weiterführenden Schulen, die eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet haben. An Gemeinschaftsschulen findet keine äußere Differenzierung statt. (→ siehe Schulversuch)

### **Gesamtschule**

In Berlin wurden Haupt-, Real- und Gesamtschulen zur Integrierten Sekundarschule zusammengefasst. Diese neue Schulart wurde 2010 eingeführt.

### **Grundschule**

Die Grundschule ist eine allgemeinbildende Schulart für die Klassen 1 bis 6. Alle Grundschulen sind Ganztagsschulen.

### **Gymnasiale Oberstufe**

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Schuljahre, in denen sich die Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorbereiten. In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe findet der Unterricht in Grund- und Leistungskursen statt. An Gymnasien erfolgen die Abiturprüfungen bereits nach 12 Jahren, an Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen in der Regel nach 13 Jahren.

### **Gymnasium**

Das Gymnasium ist neben der Integrierten Sekundarschule eine weiterführende allgemeinbildende Schulart im Anschluss an die Grundschule. Gymnasien führen zu allen Abschlüssen, jedoch steht der Erwerb des Abiturs nach zwölf

Jahren im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums müssen ein Probejahr bestehen.

### **Gymnasien mit grundständigen Zügen**

Grundständige Gymnasien ermöglichen es leistungsstarken und besonders begabten Grundschülerinnen und Grundschülern, schon nach der 4. Klasse auf die weiterführende Schule zu wechseln. Die Schulen können durch eine mathematisch-naturwissenschaftliche, eine bilinguale, eine altsprachliche oder musikalische Profilbildung die besonderen Begabungen fördern sowie Klassen für Schnelllerner mit breiter Begabungsförderung einrichten.

## **H**

### **Hauptschule**

In Berlin wurden Haupt-, Real- und Gesamtschulen zur Integrierten Sekundarschule zusammengefasst. Diese neue Schulart wurde 2010 eingeführt.

### **Hochbegabtenförderung**

Alle Grund- und weiterführenden Schulen sind verpflichtet, Begabungen zu fördern. Einige Schulen nehmen darüber hinaus zusätzlich an Schulversuchen und Programmen teil, die hochbegabte Kinder und Jugendliche noch gezielter fördern und intensiv begleiten sollen.

### **Hort**

Der Hort ist eine Form der ergänzenden Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Hortbetreuung ist größtenteils mit dem Ganztagsbetrieb der Grundschulen verzahnt. Statt Hort ist offiziell von ergänzender Förderung und Betreuung die Rede.

### **Inklusion und Integration**

Das inklusive Lehrkonzept ist eine Weiterentwicklung des Integrationsgedankens. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, dass die Teilnahme und Mitbestimmung aller Individuen in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Selbstverständlichkeit ist. Für den Schulalltag bedeutet das, dass alle Kinder unabhängig von Ihren Lernvoraussetzungen ganz selbstverständlich gemeinsam lernen. Das umfasst auch das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen.

### **Integrierte Sekundarschule (kurz ISS)**

Die Integrierte Sekundarschule ist neben dem Gymnasium eine weiterführende allgemeinbildende Schulart im Anschluss an die Grundschule. Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wird die ISS mit

individueller Förderung und Differenzierung im Unterricht gerecht. Sie führt zu allen Abschlüssen, doch anders als an Gymnasien wird das Abitur in der Regel nach 13 statt 12 Jahren erworben. Alle Integrierten Sekundarschulen sind Ganztagschulen.

## **J**

### **Jahrgangübergreifendes Lernen (kurz JÜL)**

Dieses Konzept sieht vor, dass Kinder verschiedener Altersgruppen in einer Lerngruppe zusammen lernen. In der Regel werden die Klassenstufen 1 und 2 zusammengefasst. An manchen Schulen wird die Klasse 3 in die Jahrgangsmischung einbezogen. Ebenso ist es möglich, das Konzept in den Klassenstufen 4 bis 6 fortzuführen. Jahrgangübergreifendes Lernen wird an Gemeinschaftsschulen mitunter auch in den Klassen 7 bis 10 angeboten.

## **K**

### **Kindertageseinrichtung (kurz Kita)**

Kindertageseinrichtungen bieten die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung an. Kitas und Kindertagespflegestellen sind Orte der frühkindlichen Bildung, an denen Kinder

wichtige Lernerfahrungen machen. Die Betreuung ist in den letzten drei Jahren vor dem Eintritt in die Schule kostenfrei.

**Kindertagespflege** (auch Tagesmutter / Tagesvater genannt)

Die Kindertagespflege ist neben den Kitas ein frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Betreuung findet entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt des Kindes oder in angemieteten Räumen statt. Für die Kostenbeteiligung gilt das gleiche wie beim Besuch einer Kita: Die letzten drei Jahre vor Schuleintritt sind kostenfrei.

**Kultusministerkonferenz** (kurz KMK)

Die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Zusammenschluss der Minister und Senatoren aller deutschen Länder, die für Bildung, Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständig sind. Sie dient unter anderem dazu, in den genannten Bereichen das nötige Maß an Gemeinsamkeit zu garantieren.

## L

**Lernausgangslage** (LauBe)

Kinder sind bei ihrer Einschulung unterschiedlich weit entwickelt. Um sie individuell fördern zu können, werden

direkt zu Beginn der Grundschulzeit die Stärken und Schwächen jedes Kindes ermittelt. Alle Kinder bekommen dafür Aufgabenstellungen in Mathematik und Deutsch, welche sie bearbeiten und dann mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer und den Eltern auswerten.

**Lernmittelbefreiung**

Viele der für den Unterricht notwendigen Lernmittel werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Eltern bzw. der volljährige Schüler oder die volljährige Schülerin müssen sich aber an den Kosten für die Unterrichtsmaterialien beteiligen. Können Familien diese Zahlungen nicht leisten, werden sie vom Eigenanteil befreit.

**Losentscheid**

Gibt es an einer weiterführenden Schule mehr Anmeldungen als Schulplätze, werden unter den angemeldeten Kindern 30 Prozent der Plätze per Los vergeben. Bekommt ein Kind keinen Schulplatz an einer der drei Wunschschulen, erhält es auf jeden Fall einen Platz an einer Schule der gewünschten Schulart.

## M

**Mittlerer Schulabschluss** (kurz MSA)

Der Mittlere Schulabschluss ist der Schulabschluss nach der 10. Klasse mit

dem Ziel einer Berufsausbildung oder des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe. Mittlerer Schulabschluss und Erweiterte Berufsbildungsreife werden nach dem gleichen Prüfungsverfahren vergeben. Der MSA ist allerdings höherwertiger und demzufolge an bessere Leistungen in der gemeinsamen Prüfung gebunden.

## N

**Nichtdeutsche Herkunftssprache** (kurz ndH)

Nichtdeutscher Herkunftssprache sind Schülerinnen und Schüler, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit ist dabei ohne Belang. Entscheidend ist die Kommunikationssprache innerhalb der Familie. Schulen, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache haben, bekommen zusätzliche Lehrerstunden.

**Nichtschülerprüfung**

Alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse können auch über die Nichtschülerprüfung erworben werden. Die Prüflinge bereiten sich selbstständig vor oder besuchen Kurse privater Einrichtungen.

## O

### **Oberstufenzentrum** (kurz OSZ)

An Oberstufenzentren sind verschiedene Bildungsgänge vor, während oder nach der Berufsausbildung organisatorisch zusammengefasst. OSZ sind nicht nur Begleiter der dualen Erstausbildung in einem Ausbildungsberuf, sondern ermöglichen Schülerinnen und Schülern auch alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse zu erlangen und sich beruflich weiterzubilden. Oberstufenzentren sind immer auf ein bestimmtes Berufsfeld ausgerichtet.

## P

### **Primarstufe** (Grundstufe)

Die Primarstufe umfasst die Klassenstufen 1 bis 6.

### **Probejahr**

In ihrem ersten Schuljahr auf dem Gymnasium müssen die Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Leistungen zeigen, dass sie mit den Anforderungen des Gymnasiums zurechtkommen. Wer das Probejahr in der 7. Klasse nicht besteht, wechselt im Anschluss in die 8. Klasse einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule.

### **Profilierung**

Viele Schulen legen in ihrem Schulkonzept einen bestimmten fachlichen Schwerpunkt, ihr Schulprofil, fest. Dieser Schwerpunkt kann beispielsweise im künstlerischen, sportlichen, naturwissenschaftlichen oder fremdsprachlichen Bereich sein. Die Schulen haben in diesem Bereich ein erweitertes Lehrangebot.

## R

### **Realschule**

In Berlin wurden Haupt-, Real- und Gesamtschulen zur Integrierten Sekundarschule zusammengefasst. Diese neue Schulart wurde 2010 eingeführt.

## S

### **Schnellerner**

An einigen Gymnasien erhalten besonders begabte Schülerinnen und Schüler in Schnellernerklassen von der 5. bis zur 10. Klasse ein in ihrem schnelleren Lerntempo angepasstes erweitertes Lernangebot.

### **Schulanfangsphase** (kurz SAPH)

In der flexiblen Schulanfangsphase werden das 1. und das 2. Schuljahr als eine

Einheit betrachtet. Jedes Kind erhält dadurch die Chance, die ersten beiden Schuljahre in seinem eigenen Lerntempo - entweder in einem, zwei oder drei Jahren - zu durchlaufen.

### **Schulart**

In Berlin gibt es vier allgemeinbildende Schularten: Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Gemeinschaftsschule ist als Schulversuch keine eigenständige Schulart. Neben den allgemeinbildenden gibt es die beruflichen Schularten, die häufig in einem Oberstufenzentrum unter einem Dach zusammengefasst sind. Das sind: Berufsschule, Fachschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium.

### **Schulaufsicht**

Die inneren Schulangelegenheiten werden von der regionalen Schulaufsicht verantwortet. Die Schulaufsichtsbüros in den zwölf Bezirken sind die Außenstellen der Senatsbildungsverwaltung. Die regionale Schulaufsicht berät Schulen bei der Umsetzung von Zielen sowie neuen Lehr- und Lernformen. Zu ihren Aufgaben gehören auch die kontinuierliche Analyse der Lehrerversorgung an den Schulen und ihre Moderatorenfunktion in Konfliktsituationen.

## Schulgeld

Das Schulgeld ist ein von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen) festgelegter Betrag, den Eltern für den Schulbesuch ihrer Kinder zahlen. Dadurch finanzieren sie den Schulbetrieb mit, der an Privatschulen nicht allein durch staatliche Zuschüsse getragen wird. Der Schulbesuch an öffentlichen Schulen kostet kein Geld.

## Schulpflicht

Mit Eintritt in das 6. Lebensjahr werden alle Kinder (unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus) schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten tragen von nun an die Verantwortung, dass ihr Kind regelmäßig am verpflichtenden Unterrichtsangebot teilnimmt. Die allgemeine Schulpflicht dauert 10 Schulbesuchsjahre und muss durch den Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfüllt werden.

## Schulversuch

Ein Schulversuch ist eine Probephase, in der an einer oder mehreren Schulen eine neue Organisationsform oder Unterrichtsmethode ausprobiert wird. Schulversuche dienen dazu, pädagogische Innovationen zu erproben, bevor sie in das reguläre Schulwesen übernommen werden. Die Phase des Schulversuchs wird in Berlin

überwiegend wissenschaftlich begleitet und kontinuierlich evaluiert.

## Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I beginnt ab Klasse 7 und kann nach der 9. oder 10. Klasse mit der Berufsbildungsreife oder nach der 10. Klasse mit der erweiterten Berufsbildungsreife oder dem Mittleren Schulabschluss beendet werden.

**Sekundarstufe II** (→ siehe gymnasiale Oberstufe)

**Sitzenbleiben** (→ siehe Versetzen, → siehe Wiederholen)

## Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschule)

An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung gibt es an diesen Schulen nicht. (→ siehe Förderbedarf, → siehe Inklusion und Integration)

## Sprachstandsfeststellung

Mit Hilfe eines Erhebungsbogens wird die Sprachentwicklung jedes Berliner Kindes 18 Monate vor der Einschulung überprüft. Dabei wird bei allen vier- bis fünfjährigen Kindern getestet, ob sie altersgerechte Sprachkenntnisse besitzen.

# U

## Übergang

Als Übergang wird der Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende allgemeinbildende Schule bezeichnet. In der Regel findet er nach der 6. Klasse statt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, bereits nach der 4. Klasse auf ein grundständiges Gymnasium zu wechseln.

## Überspringen

Ein Schüler oder eine Schülerin kann auf Antrag der Eltern eine Klassenstufe überspringen, wenn die Leistungen und Kompetenzen eine bessere Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit in der höheren Klassenstufe erwarten lassen.

# V

## Vergleichsarbeiten (VERA)

Vergleichsarbeiten (auch VERA genannt) werden in allen 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten dabei standardisierte Aufgaben. Vergleichsarbeiten finden in Klasse 3 und Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache statt.

## Versetzen

An Gymnasien ist der Übergang in die nächsthöhere Klassenstufe an Leistungen gebunden. Diesen Übergang nennt man am Gymnasium Versetzung. Konkret bedeutet es, dass am Ende des 8. und 9. Schuljahres die Noten auf dem Zeugnis darüber entscheiden, ob der Schüler oder die Schülerin in die nächste Klassenstufe versetzt wird oder das Schuljahr wiederholen muss. Das erste Schuljahr am Gymnasium ist zudem ein Probejahr.

## W

### Weiterführende Schulen

Nach dem Ende der Grundschulzeit wechseln die Schülerinnen und Schüler auf eine weiterführende allgemeinbildende Schule. In Berlin gibt es nach der Schulstrukturreform im Jahr 2010 nur noch zwei weiterführende Schularten im Anschluss an die Grundschule – das Gymnasium und die Integrierte Sekundarschule. Die Gemeinschaftsschule, ein Berliner Schulversuch, führt Schülerinnen und Schüler durch die Grund- und die Sekundarstufe. Die beruflichen Schulen sind ebenfalls weiterführende Schulen.

## Wiederholen

Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht dem Leistungsniveau der jeweiligen Klassenstufe entsprechen, haben an Integrierten Sekundarschulen die Möglichkeit das Schuljahr freiwillig zu wiederholen. An Gymnasien ist die Wiederholung eines Schuljahres bei nicht ausreichenden Leistungen Pflicht (auch „Sitzenbleiben“ genannt).

## Z

### Zentralabitur

In den Abiturprüfungsfächern Mathematik, Deutsch, Biologie, Geografie, Geschichte, Physik und Chemie sowie in allen Fremdsprachen bearbeiten alle Berliner Schülerinnen und Schüler zeitgleich exakt die gleichen Aufgaben, die von der Bildungsverwaltung erstellt werden.

### Zurückstellung

Eltern können ihr Kind auf Antrag (formlos) ein Jahr von der Schulbesuchspflicht zurückstellen, so dass es ein Jahr später eingeschult wird. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Kita erwarten lässt.

Ein regelmäßiger Kita-Besuch ist bei Zurückstellung verpflichtend.

### Zweiter Bildungsweg

Verschiedene Wege ermöglichen es, die allgemeinbildenden schulischen Abschlüsse nachzuholen. So bereiten beispielsweise Tages- und Abendlehrgänge an Volkshochschulen und Abendschulen (meist an Integrierten Sekundarschulen) auf den nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses vor. Wer bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung und einen Mittleren Schulabschluss vorweisen kann, kann an Berufsoberschulen die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife erwerben. An Kollegs und Abendgymnasien kann das Abitur nachgeholt werden, wenn bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden kann.







# infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie
- Wissenschaft

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

 Alexanderplatz

Fon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

infopunkt@senbjw.berlin.de

## Impressum

### Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)

### Redaktion und Gestaltung

SenBJW  
Kristin Görlitz  
Anja Reck

### Fotos

Hans Scherhauser  
Ines Bussenius  
Frank Schulenberg  
Bundesrat (Seite 6)



### Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
13 - 16	13 - 16		13 - 19	

### Zeichnungen

Ines Bussenius

### Druck

Bonifatius GmbH  
Druck-Buch-Verlag  
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

### Auflage

40 000, Juni 2014

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft



Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin  
Fon +49 (30) 90227-5050  
[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)  
[briefkasten@senbjw.berlin.de](mailto:briefkasten@senbjw.berlin.de)